

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Abonnementspreis durch Boten vierteljährlich 3 RM., durch die Post 3,60 RM. • Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigen: Die 25 mm breite Millimeter-Zeile oder deren Raum 40 Pf. • Platzvorchriften ausgeschlossen. Postfach-Konto Hannover Nr. 57813. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S. 14, Wallstraße Nr. 65. • Telephon-Nummern 4300 bis 4303. • Telegrammadresse: Arbeiterverband Bochum.

Zur internationalen Kohlenregelung. Unsere Stellungnahme.

Im Mittelpunkt der Ausführungen, die der Volkswirt des Verbandes, Dr. Berger, auf der Reichskonferenz machte, stand das Ergebnis der Kohlenkonferenz, des Völkerbundes vom Januar. Er führte u. a. aus:

Ungeachtet der gerade auf den Bergarbeitern besonders schwer lastenden Auswirkungen der Desorganisation des Weltkohlenmarktes entschloß sich die Bergarbeiterinternationale auf ihrer vorjährigen Tagung in Südfrankreich, beim Völkerbund die Einberufung einer Kohlenkonferenz anzuregen, um damit die Initiative zu einer europäischen Kohlenverständigung zu geben. Der Schritt der Bergarbeiter ist nicht vergebens gewesen. Einem ausdrücklichen Beschlusse des int. Wirtschaftsrates und der letztjährigen Völkerverbändeversammlung folgend, hat das Wirtschaftskomitee des Völkerbundes die Vorarbeiten zu einer beratigen Prüfung der Kohleninteressen aufgenommen. Das statistisch-wirtschaftliche Material, das die Wirtschaftssektion des Völkerbundes und das Internationale Arbeitsamt zusammengetragen haben, ist so umfassend, daß man sagen kann, daß das Baumaterial für eine konstruktive Lösung des internationalen Kohlenproblems nahezu vollständig bereit liegt.

Die kürzlich abgeschlossene Sachverständigenkonferenz in Genf, an der als deutscher Vertreter der Generaldirektor Silberberg teilnahm, hatte den Zweck, die notwendigen Ergänzungen und Auslegungen dieser Dokumente vorzunehmen, hauptsächlich aber den Weg vorzubereiten, der zu einer Annäherung der gegensätzlichen Standpunkte der Beteiligten führt. Auf diesem Wege ist man in Genf ein gutes Stück vorangekommen, und die Bergarbeiter betrachten es als ihre Aufgabe, dahin zu wirken, daß man nun nicht im Formlosen stehen bleibt. Die für Februar angekündigte Einladung von Sachverständigen aus Bergarbeiterkreisen wird dazu die nächste Gelegenheit bieten. Vielleicht wäre es besser gewesen, schon von vornherein alle Beteiligten — Unternehmer wie Arbeiter — an einen Tisch zu bringen. Es kann sich nämlich im Kohlenbergbau nicht um die Errichtung eines privatmonopolistischen Kartells — etwa nach dem Vorbild des internationalen Stahlpactes — handeln, sondern um eine Produktions- und Marktregelung, die unter der Autorität des Völkerbundes Unternehmer und Arbeiter, Erzeuger und Verbraucher gleichberechtigt teilnehmen läßt. Ohne eine gewisse konstruktive Rührigkeit ist der Kohlenmiserie nicht beizukommen.

Die Genfer Unternehmerversammlungen waren zum Teil von einer übergrößten Mangelhaftigkeit gegenüber der Realität der ihnen zur Beurteilung vorgelegten Frage getragen. Namentlich hat Dr. Silberberg seinen Bedenken eine Begründung gegeben, die völlig abwegig ist. Das von ihm entdeckte Gesetz von der „latenten Kapazität“, die dem Bergbau eigentümlich sein soll, mit anderen Worten: daß der Bergbau in seinem eigenen Interesse und in dem der Verbraucher dafür sorgen müsse, daß er ständig mehr Förder- als Absatzmöglichkeiten hat, stellt eine Umkehrung aller bisherigen Wirtschaftstheorien dar. Ausgerechnet im Bergbau soll es also eine Tugend sein, daß man mit einer um 25 bis 30 Prozent zu hohen Kapazität arbeitet, das investierte Mehrkapital verzinsen und amortisieren muß, höhere Abschreibungen als zur Erhaltung der wirklich ausgenutzten Produktionsmittel in die Selbstkosten einrechnet, damit insfolgedessen die Preise nach oben und die Löhne und Arbeitsbedingungen nach unten drückt? Die erforderliche Ausbalanzierung der Förder- und Absatzmöglichkeiten braucht nicht die Herstellung einer mathematischen Kongruenz zu bedeuten. Das heutige Mißverhältnis ist aber zu groß, als daß es mit einer neuartigen Wortverbindung irgendwie zu rechtfertigen wäre. Die Silberberg'sche Kapazitätslatenz rührt aus der volkswirtschaftlichen Führungsmispolitik der heutigen Machthaber im Bergbau her. Das ist die Ursache der ständigen wirtschaftlichen und sozialen Mißbilligkeiten in den Kohlenrevieren. Silberberg hätte gut daran getan, einige seiner Dresdner Gedanken auch in Genf zu Gehör zu bringen. Die Beteiligungsansprüche der Bergarbeiter lassen sich auch bei der internationalen Kohlenregelung nicht ohne Schaden für das Ganze zurückweisen.

Entgegen der Silberberg'schen Auffassung betonte Dr. Berger, daß man eine Lösung der Kohlenkrise durch bloßes Abwarten nicht erhoffen könne. Die 1927er Weltkohlenförderung hat sich annähernd auf der gleichen Höhe gehalten wie die des Vorjahres, die mit 1475 Millionen Tonnen die je erreichte höchste Kohlegewinnung der Welt darstellt. Etwa 60 Millionen Tonnen Steinkohle sind 1928 mehr als 1913 gefördert worden; die Weltbraunkohlenförderung liegt 65 Prozent über der von 1913 und hat sogar im letzten Jahre noch ca. 6 Prozent über dem Stand von 1927 aufgeholt. Allerdings ist in der Zusammenfassung der Weltförderung eine bemerkenswerte Verschiebung eingetreten. Der amerikanische Anteil ist 1928 auf Kosten des europäischen gewachsen. Innerhalb Europas hat die deutsche und englische Förderung abgenommen, während die französische,

belgische, holländische, ganz besonders aber die polnische weiter gewachsen sind. Damit sind die Verhältnisse auf dem Kohlenmarkt noch schwieriger geworden. Die Reparationskohlenlieferungen sind dabei ohne eine andere Wirkung, als normale Exporte. Wer, wie es offenbar die Engländer wünschen will, muß die Reparationen abschaffen. Wir können als Volk nur erfüllen mit Waren und Leistungen. Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß ohne die Verfallener Kohlenklausele heute der Kohlenmarkt geordneter aussehen würde. Ohne allseitigen Aufbauwille ist eine Besserung der verfahrenen Weltmarktsituation schwerlich zu erwarten.

In bezug auf die Exportpolitik des Ruhrsyndikats bemerkte Dr. Berger, daß Ausfuhrförderung unter Hinterrückstellung der wirtschaftlichen und sozialen Erfordernisse der Bergarbeiter ungesund ist. Wo die Grenzen der privat- und volkswirtschaftlich erträglichen Ausfuhr liegen, ist nicht so sehr bloß an der Syndikatsumlage, wie vielmehr an der Lohnhöhe und am Beschäftigungsgrad der Bergarbeiter abzulesen. Zu einem Verzicht auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen werden sich die Bergarbeiter nicht verstehen.

Der englische Bergbau hat durch sein unsoziales Vorgehen seine Verlustwirtschaft nicht verhindern können. Noch im 3. Vierteljahr 1928 betrug der durchschnittliche Verlust je Tonne 1 Schilling 4,11 Pence. Der deutsche Bergbau hat dank der hohen Arbeitsleistung des deutschen Bergmanns günstigere Ergebnisse aufzuweisen. Deutschland hat gegenüber 1913 die höchste Förderleistungsteigerung der ganzen Welt. Dieser Rekord erheischt Anerkennung auch in der Lohnhöhe. Nach Berechnungen des Internationalen Arbeitsamtes steht der deutsche Goldlohn an dritter Stelle im europäischen Bergbau; er betrug 1927 78 Prozent des englischen Goldlohnes. An solchen Tatsachen kann man bei der Verteilung der künftigen Entwicklung der deutschen Bergarbeiterlöhne nicht vorübergehen.

Die in Genf begonnenen Kohlenarbeiten werden fortgesetzt. Im Februar kommen die Bergleute vor dem Wirtschaftskomitee des Völkerbundes zu Wort; im Mai tagt der Weltwirtschaftsrat, um zu dem Bericht des Wirtschaftskomitees Stellung zu nehmen. Auch der Völkerverbund hat sich demnächst mit den Genfer Ergebnissen zu beschäftigen und über die Art und Weise der nächsten Schritte in der Kohlenfrage zu beschließen. Im Frühjahr tritt schließlich der Kohlenausschuß des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes zusammen, um den im Oktober 1928 in Warschau beschlossenen Bericht des Direktors über die Möglichkeiten einer Vereinheitlichung der bergbaulichen Arbeitszeit entgegenzunehmen. Die Bergarbeiter betrachten eine beratige Vereinheitlichung als einen notwendigen Bestandteil der allgemeinen Kohlenverständigung.

Das starke Interesse der Arbeiterbewegung für internationale Fragen, so schloß Dr. Berger, ist ein wichtiger Aktivposten der Weltwirtschaft, die ihren gesteigerten Aufgaben im Dienst der Menschheit nur gerecht werden kann durch ein größeres Maß an sozialer Ordnung.

Unsere Einstellung zum Schlichtungswesen. Vorländer August Schmidt über unsere Tattit bei zukünftigen Tarifbewegungen.

Ueber unsere Tarifbewegungen im Jahre 1928 haben wir bereits in Nr. 4 der „Bergbau-Industrie“ berichtet, so daß in diesem Zusammenhang nur darauf verwiesen zu werden braucht. Der Erfolg der Bewegungen war verhältnismäßig, besonders gemessen an unserem Organisationsverhältnis, zufriedenstellend. Auch das Jahr 1929 wird von uns die Durchführung einer Reihe von Tarifbewegungen verlangen. Im kommenden Frühjahr werden schon einige Verträge ablaufen, die zum größten Teile neu, das heißt bessere Abschlüsse erheischen. Grundsätzlich haben wir uns deshalb klar zu werden darüber, welche Momente bei diesen kommenden Bewegungen besonders berücksichtigt werden müssen. Da steht als Hauptmerkmal im Vordergrund, daß die Vorgänge der letzten Monate auf dem Gebiete der Tarifbewegungen in Verbindung mit der Schlichtertätigkeit eine etwas unklare Situation geschaffen haben. Das soll heißen, daß insbesondere mit einer anderen Funktion des Schlichtungswesens zu rechnen ist, was vielleicht für unsere eigene Tattit sehr beachtet werden muß.

Es ist beispielsweise damit zu rechnen, daß das Zustandekommen von Schiedssprüchen nur unter Zustimmung einer Partei, das heißt der Arbeitervertreter oder der Arbeitgebervertreter zu erwarten ist. Grund zu dieser Auffassung gibt das Urteil des Reichsarbeitsgerichts in der Streitfache der westdeutschen Eisenindustriellen gegen den vom Schlichter Fötten gefällten und vom Reichsarbeitsminister verbindlich erklärten Schiedsspruch. (Siehe auch Artikel in dieser Nummer „Formalkram gegen lebendiges Recht“.) In dem Urteil wird bekanntlich die Auffassung vertreten, daß der Schlichter allein zur Fällung eines Schiedsspruches nicht berechtigt ist. Die Sache steht demnach so, daß der Schlichter auch in Zukunft der Kammer selbst einen Vorschlag machen wird, dieser aber nur dann zum Schiedsspruch erhoben werden kann, wenn die Hälfte der Beisitzer, praktisch also, wenn die Arbeiter- oder die Unternehmervertreter damit einverstanden sind.

Wie die ersten Kommentare zu dieser Entscheidung erkennen lassen, ist man teilweise geneigt, in der Folgewirkung des Urteils einen Vorteil zu erblicken gegenüber der bisherigen Schlichterpraxis. Insbesondere glaubt man den Vorteil erkennen zu können in der Zurückdrängung der sogenannten staatlichen Schlichter-diktatur, die sich in dem Entscheidungsrecht des Schlichters, ohne Rücksicht auf den Willen der Tarifparteien, in Verbindung mit der nachfolgenden Verbindlichkeitsklärung auswirkte. Auch auf Gewerkschaftsseite wurden schon ähnliche Stimmen laut. Wir als Bergarbeiter dürften da doch einer anderen Auffassung sein. In unserem Organ, „Die Bergbau-Industrie“, wurde schon mehrmals deutlich zum Ausdruck gebracht, daß wir an unserem Schlichtungswesen in seiner bestehenden Form, das heißt mit seiner Wirkungsmöglichkeit wie sie in der Vergangenheit unumstritten bestand, nichts geändert wissen wollen, es sei denn in der Richtung einer Bewollkommnung. Das Reichsarbeitsgerichtsurteil aber bedeutet eine Minderung der Schlichtungsmöglichkeit. Man kann sich in dem Meinungsstreit um das Schlichtungswesen nur dann ein richtiges Werturteil bilden, wenn man sich über das Ziel klar geworden ist, das wir über das Schlichtungswesen zu erreichen hoffen.

Dieses Ziel ergibt sich aus der Frage, ob wir soziales Faulrecht oder soziale Rechtsordnung wollen, auch im Wirtschaftsleben. Wir sind für eine soziale Rechtsordnung. Diese zu schaffen ist aber nur möglich mit und über die Staatsmacht, weshalb wir schon auf der Seite derer stehen, die für die Arbeiterklasse den größtmöglichen Einfluß im Staate zu erreichen suchen. Aus diesem Grunde schon verlangen wir auch nach wie vor die Erhaltung der staatlichen Schlichtungsmöglichkeit in der bis zum besagten Reichsarbeitsgerichtsurteil anerkannten Form.

Man glaubt, daß jetzt besonders die Arbeitervertreter zu mehr verantwortungsbewusster Haltung gezwungen würden. Wir sind der Auffassung, daß uns dieses Verantwortungsbewußtsein nie gefehlt hat. Aber es muß in diesem Zusammenhange besonders berücksichtigt werden, daß neben den Arbeitervertretern ja noch die Partei der Unternehmer vertreten ist. Die Situation ist also nicht so einfach, daß nur die Arbeiter sich in Zukunft offen zu dem Schlichterergebnis bekennen müssen, wenn ein Schiedsspruch zustande kommen soll, sondern es kann ja auch der umgekehrte Fall eintreten, und das wird in Zukunft unter den neuen Umständen sehr oft sein, daß der Schlichter sich der Auffassung der Arbeitgebervertreter anschließt. Das wird er immer dann machen, wenn ihm die Forderung der Arbeitervertreter zu hoch erscheint, diese aber, von der Berechtigung derselben überzeugt, nicht davon abgehen können, der Schlichter aber unbedingt einen Schiedsspruch haben muß, um dadurch einen eventuell großen Wirtschaftskampf verhindern zu können. Denn nur dann, wenn ein Schiedsspruch vorliegt, kann der Zwangstarif über die Verbindlichkeitsklärung geschaffen werden.

Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß also nicht wir als Arbeitervertreter durch diese neue Situation in Bedrängnis geraten sind, sondern die staatlichen Schlichtungsbehörden. Sie haben sich in Zukunft zu entscheiden zwischen den Unternehmern, die ja bekanntlich und grundätzlich nur noch ein „Nichts“ anbieten wollen, und den Forderungen, die wir, unter Beweis stehend erheben. Vielleicht wird dann unsere Forderung auf Durchleuchtung der Wirtschaft und Selbstkostenkontrolle auch von dort aus wirksame Unterstützung finden, wofür wir in der von diesem angekündigten Reform des Kohlen- und Kaliumwirtschaftsgesetzes für unseren Beruf einen wirksamen Vorstoß machen würden. Vorerst aber scheint sicher zu sein, daß die neuen Zustände eine wesentliche Vermehrung aktiver Wirtschaftskämpfe bringen werden. Die Verantwortung tragen diejenigen, die sie durch Aenderung der bisherigen Praxis und durch Aufrechterhaltung des geschaffenen Zustandes gewollt haben und weiter ermöglichen.

In diesem Zusammenhange darf auch darauf hingewiesen werden, daß wir uns auch nicht einverstanden erklären können mit der Auffassung, daß nur zur Verminderung größerer Wirtschaftskämpfe im „öffentlichen Interesse“ eine Verbindlichkeitsklärung erfolgen darf. Wir verlangen, daß auch dort, wo überlegene Unternehmermacht eine kleine Arbeitergruppe durch Unnachgiebigkeit vergewaltigen will, der staatliche Schlichterschutz wirksam werden muß. Gerade solche kleineren Gruppen verdienen den staat-

liben Verwaltungsbüro in erhöhtem Maße, da für sie das „natürliche“ Verhältnis der Kräfteverteilung im sozialen Leben nur Vernichtung bringt. Auch das sogenannte „öffentliche“ Interesse ist schließlich nur die Summierung von Einzelinteressen, deren Wahrung nicht weniger notwendig wird mit der Minderung der Zahl der Betroffenen.

Diese ganze Entwicklung ist unserer Auffassung nach das Resultat einer zähen Unterminierungsarbeit durch die deutschen Unternehmer, die dabei noch aus den Reihen der unentwegten Schlichtungsform innerhalb der Gewerkschaften selbst wirksam unterstützt wurden. Aber auch sonst scheint man sich zurzeit in hohen und höchsten Führerkreisen der deutschen Arbeiterbewegung nicht ganz im Klaren zu sein über die soziologische Bedeutung und den eigentlichen Sinn des Schlichtungswesens als Regulator im funktionellen Lebensprozess der Wirtschaftsgesellschaft im Kampf um die Abgrenzung einer privatkapitalistischen Gesellschaftswirtschaft. Wir müssen uns zumind. klar werden darüber, daß die Ordnung unseres Wirtschaftslebens durch Abschluß von Gesamtvereinbarungen (Tarifverträgen) nur dann gewährleistet ist, wenn wir ein unbehindert und frei funktionierendes Schlichtungswesen besitzen, das die zurzeit unversöhnlichen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit bündig objektiv und unabhängig von der einzelnen Partei in eine rechtsvertragliche Form zwingen kann.

Aus all diesen Gründen war es notwendig, daß unsere Reichskonferenz Klarheit zu gewinnen suchte über die notwendige Taktik, die wir zukünftig bei unseren Tarifbewegungen einhalten müßten.

Kamerad Schmidt wies deshalb noch darauf hin, daß die neuen Verhältnisse vorerst so wichtiges Handeln bedingten bei der Durchführung von Tarifbewegungen. Hauptfrage sei, ob nach Einigung eines Vertrages auch ein besserer Abschluß im Bereich der Möglichkeit liege. Diese Frage sei um so wichtiger, als bekanntlich die Unternehmer grundsätzlich die Kollektivvereinbarungen befechtigen möchten. Wo sie zurzeit dafür wären, entspringe das nur taktischen Gründen. Die Stärke der Organisation spiele für die Zukunft deshalb eine ganz besondere Rolle, da die Notwendigkeit aktiver Kämpfe zum Abschluß eines verbesserten Tarifvertrages mehr als bisher bestche. Auch betonte er, daß die Unternehmer am liebsten das ganze Schlichtungswesen befechtigen möchten, was insbesondere an dem Bemühen der Gelben (Schutztruppe der Unternehmer) zu erkennen sei. Schmidt verbreitete sich dann in eingehender Weise über unsere Einstellung bei zukünftigen Bewegungen, um der neugeschaffenen Situation begegnen zu können. Seine Ausführungen waren schon deshalb von lebhaftem Interesse, weil gerade er eine Fülle von Erfahrungen auf dem Gebiete der Tarifbewegungen besitzt, auf das sich ja seine ganze Tätigkeit schon jahrelang erstreckt.

Die Ausführungen von August Schmidt haben gezeigt, daß für unseren Verband auch zukünftig keine Not besteht zur Führung unserer Tarifkämpfe, unsere Führung weiß auch den neuen Schwierigkeiten zu begegnen.

Den Extrakt seiner Darlegungen legte er in Richtlinien nieder, die allen Bezirksleitungen zugänglich gemacht wurden, aber wegen ihres rein internen Charakters nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind. Um die Stellung unserer Organisation gegenüber den Verhältnissen auf dem Gebiete des Tarif- und Schlichtungswesens, wie sie gegenwärtig zur Debatte stehen, zum Ausdruck zu bringen, legte Schmidt folgende

Entschließung

vor, die einstimmige Annahme fand:

„Der Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands hält grundsätzlich den Abschluß von Kollektivverträgen zwischen den Tarifparteien für die beste Möglichkeit einer ruhigen Wirtschaftsentwicklung. Dieser grundsätzlichen Einstellung des Verbandes stehen die verletzten und auch öffentlich zum Ausdruck gebrachten Tendenzen aus Unternehmerkreisen gegen den Kollektivvertrag entgegen. Im Interesse der Arbeiter und des Staates überhaupt kann auf das Schlichtungswesen nicht verzichtet werden. Alle Angriffe auf dasselbe sind zurückzuweisen.“

Ergänzungswahl zum Vorstand.

In einer gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und des Rates unseres Verbandes anläßlich der Reichskonferenz, die vom 25. bis 27. Januar in Berlin stattfand, wurde die Ergänzungswahl vorgenommen für den ausgeschiedenen zweiten Vorsitzenden Fritz Waldheider. Es wurden gewählt:

Zum zweiten Vorsitzenden das bisherige Vorstandsmitglied August Schmidt,

zum Vorstandsmitglied der bisherige Geschäftsstellenleiter der Geschäftsstelle Helmstedt, Kamerad Karl Bledmann.

Gegen die Gewerkschaftspalter.

Der Vorstandsvorstand hat in seiner Sitzung am 24. Januar 1929 in Berlin folgendes beschlossen:

„Ortsverwaltungsmitglieder, die über Entschließungen abstimmen lassen, in denen sogenannte „Kampfleitungen“ zur Führung von Arbeitskämpfen verlangt werden, sind ihres Amtes zu entheben. Auch sind die sonstigen im Statut vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen gegen sie in Anwendung zu bringen.“

Gegen Verbandsmitglieder, die sich in solche Kampfleitungen wählen lassen, wird das Ausschlussverfahren eingeleitet.“

Ausbruch des Arbeitskampfes möglich war. Der Unterschied liegt darin, daß bisher der Schiedspruch ergehen konnte, bevor jene Opfer gebracht waren, während von jetzt ab in solchen Fällen ein Schiedspruch erst ergehen wird, nachdem jene Opfer gebracht sind. Dazu kommt die Verschlechterung der Rechtslage der Arbeitnehmer. Sie wird in Zeiten niedriger Konjunktur fühlbar werden. Bisher war es möglich, durch verbindlich erklärten Schiedspruch den Arbeitnehmer vor den schlimmsten Rückwirkungen der Krise zu bewahren. Infolge des Stimmenscheiters des Vorstehenden ist diese Möglichkeit nicht mehr vorhanden. Die Schlichtung versagt, wenn sie für den Arbeitnehmer am nötigsten ist.“

Wir sagten schon, daß auch beim Fortbestehen der bisherigen Praxis Schiedsprüche bzw. Verbindlichkeitsverträge fester und offene Arbeitskämpfe häufiger werden würden. Ihre Herausforderung durch die neue Praxis muß aber im Arbeitnehmer-, Volks- und Staatsinteresse abgewehrt werden. So wenig wir deshalb auch eine grundlegende Änderung der Schlichtungsordnung für notwendig halten, so sehr halten wir es für angebracht, daß die alleinige Entscheidung durch den Schlichter im Gesetz oder durch das Gesetz in der Ausführungsordnung gestiftet wird. Diese Gesetzänderung ist notwendig, alle anderen Änderungen sind überflüssig.

Her mit der Wirtschaftsdemokratie!

Die Programmforderung der Gewerkschaften: Durchführung der Wirtschaftsdemokratie, hat nicht nur durch die Mißbrauchssperre an Aktualität gewonnen. Der Verlauf der Wirtschaftskrise zeigt, daß das Unternehmertum als Wirtschaftsführer Bankrott gemacht hat. Trotz einer nach Tempo und Umfang beispiellosen Rationalisierung ist von einer Preislenkung nichts zu spüren. Im Gegenteil: es bedurfte harter Gewerkschaftskämpfe, um die Preissteigerungen durch Erhöhung der Löhne und Gehälter wieder auszugleichen. Daneben ist weder eine Stabilisierung der Wirtschaft, noch eine Herabdrückung der Arbeitslosigkeit gelungen. Wenn wir in Deutschland im Jahresdurchschnitt 1927 eine Arbeitslosigkeit der Gewerkschaftsmitglieder von 9 Prozent hatten, so sprach man schon von einer „Dochkonjunktur“. Mit dieser angeblichen Dochkonjunktur ist es aber schon wieder vorbei.

Ein derartiger Zustand zeigt, daß die Wirtschaftsführung nicht mehr die Fähigkeit besitzt, die Bedürfnisse der Gesamtheit zu bedenken, sondern vielmehr die Wirtschaft und die Volksgesamtheit mit unwirtschaftlichen, toten Ausgaben belastet und dadurch einen permanenten Notstand hervorruft.

Die Unternehmer lieben es, gegen die hohen Soziallasten zu Felde zu ziehen. Sie haben offenbar nicht das Bewußtsein, daß ihr lautes Geschrei in Wirklichkeit eine laute Selbstanlage ist. Wodurch wachsen die Soziallasten? Abgesehen von den Folgen der Inflation, die alles übertrifft, was man jemals an wirtschaftlicher Unfähigkeit erlebt hat, werden die hohen Ausgaben für Arbeitslose, Invalide und Kranke hervorgerufen durch die permanente Wirtschaftskrise und durch das körperliche und seelische Elend, das diese Wirtschaftskrise über Millionen verhängt. Es liegt auf der Hand, daß auch der unterstützte Arbeitslose sich nur gerade so über Wasser halten kann und alle Ausgaben für Neuschaffungen vertragen muß, auch solche für Schuhe und Kleider, die ihn und seine Familie vor der Unbill der Witterung schützen sollten. Dazu kommt die nagende Sorge, bald wieder Arbeit zu finden bzw. die Furcht, die Arbeit wieder zu verlieren. Die länger gedauerten Arbeitsperioden zwischen zwei Perioden der Arbeitslosigkeit reichen kaum zur Wiederauffüllung der Lücken, die während der Arbeitslosigkeit gerissen wurden.

Diese Tatsachen, die sich täglich wiederholen, müssen in das Bewußtsein der Öffentlichkeit eingehämmert werden. Nur in dem Maße, in dem es gelingt, den Glauben an die Gottfährlichkeit des Unternehmertums zu erschüttern, wird es gelingen, die Wirtschaftsdemokratie zu verwirklichen.

Damit ist auch gesagt, daß die Wirtschaftsdemokratie nicht von heute auf morgen verwirklicht werden wird, sondern daß wir auch hier nur schrittweise vordringen werden. Eine genau festlegen zu können, wie der Weg verlaufen wird, ist es doch notwendig, entsprechend der Aktualität der Ereignisse die Forderungen zu formulieren. Die erste Forderung muß die Kontrolle der Preisgestaltung sein, denn von dieser hängt die Kaufkraft der Massen und damit der Beschäftigungsgrad ab.

Es ist ohne weiteres klar, daß die Preisgestaltung in erster Linie beeinflusst wird von der Rohstoffindustrie, weil dort die Konzentration des Kapitals so fortgeschritten ist, daß eine Kartellierung oder Vertrustung am leichtesten durchführbar ist. Diese Kartellierung oder Vertrustung hat zur Aufgabe die Hochhaltung der Profite, die Sicherung hoher Profite auch für technisch rückständige oder unwirtschaftlich arbeitende Unternehmen — ja, darüber hinaus selbst für stillgelegte Unternehmen. Diese Abschwäche kapitalistischer Konzentration sind bekannt aus dem Kali- und dem Kohlenbergbau, also gerade den Rohstoffindustrien, die unter öffentlicher Kontrolle stehen.

Diese Tatsache muß uns veranlassen, die Kontrolle der Rohstoffindustrien an bestimmte Voraussetzungen zu binden. Heute kommt die Kontrolle zu spät. Sie wirkt wie eine Profitgarantie des Kapitals, selbst dann, wenn dieses Kapital unwirtschaftlich oder überhaupt nicht arbeitet.

Es muß also gefordert werden, daß sowohl die Neuanlage von Unternehmen wie deren Stilllegung abhängig gemacht wird von der Zustimmung des öffentlichen Wirtschaftskörpers, in dem der Einfluß der Arbeiter und Angestellten wie der Regierung zu verankern ist. Es ist weiter zu fordern, daß das Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertretung ganz allgemein, besonders aber in den der öffentlichen Kontrolle unterstellten Industrien erweitert wird. Heute dient die Betriebsvertretung in der Hauptsache als Puffer zwischen Unternehmen und Beschäftigten. Sie muß zum Arm der Belegschaft am Steuer der Wirtschaftsführung werden. Also nicht nur im Aufsichtsrat, auch im Direktorium muß die Belegschaft ihre Vertretung haben. Dieser Vertretung muß in den der öffentlichen Kontrolle unterstellten Industrien die Möglichkeit gegeben sein, gegen eine Entscheidung des Direktoriums an den öffentlichen Wirtschaftskörper zu appellieren.

Diese Erweiterung des Einflusses der Betriebsvertretung muß aber auch gefordert werden für die öffentlichen Unternehmungen, die heute in Form von Aktiengesellschaften immer mehr sich der Kontrolle der Öffentlichkeit entziehen. Am schlimmsten steht es in diesem Punkte bei der Reichsbahn, wo im Verwaltungsrat der Einfluß der Lieferanten und Konkurrenten der Reichsbahnbetriebe vorherrscht.

Diese Forderungen, deren Verwirklichung keine Lösung des Wirtschaftsproblems ist, sondern nur ihre Wurzeln, müssen jetzt konkretisiert werden. Es gilt immer wieder aufzuzeigen, daß die permanente Wirtschaftskrise nur beseitigt werden kann, wenn das kapitalistische Monopol der Wirtschaftsführung beseitigt wird. Es gilt aber auch das Verantwortungsgefühl der Arbeiterklasse zu wecken und zu stärken. Nur in dem Maße, in dem die Arbeiterklasse die Fähigkeit und den Willen hat, die Wirtschaft zu führen, wird sich die Wirtschaftsdemokratie und nach ihr der Sozialismus verwirklichen lassen.

J. Steiner-Jüllian.

Formalismus gegen lebendiges Recht.

Das Schlichtungswesen in Deutschland in der Nachkriegszeit entstanden aus bitterster wirtschaftlicher Notwendigkeit. Es gab nach dem Krieg keine ernstere Aufgabe, als das zerrüttete Wirtschaftsleben wieder aufzubauen, dabei aber nicht unter „Wirtschaftsnot“ nur das Unternehmertum zu verstehen, sondern das Gesamtgebiet wirtschaftlichen Schaffens. Daß dabei die Arbeitskraft der Schaffenden als wertvollstes Volksgut betrachtet werden mußte, versteht sich für den ernsthaften Sozialpolitiker, auch wenn er kein Sozialist ist, von selbst. Das ausgegeratete Volk brauchte den Ausweg aus bitterster Not zu menschenwürdigem Dasein und es war deshalb nicht nur seine Sache, sondern auch die des Staates, für ständig verbesserte Arbeitsbedingungen zu sorgen. Unsere Volkswirtschaft brauchte Produktionsanstieg und dazu Bewahrung der Wirtschaft vor vermeidbaren Störungen. Dem diente das Schlichtungswesen. Mag es in der Praxis auch viele Mängel gezeigt haben, in der Hauptsache hat es zum Nutzen der gesamten Volkswirtschaft funktioniert. Es hat sicherlich unter ungünstigen Wirtschaftsverhältnissen den Anteil der Arbeitnehmer an Produktionsleistung über den Teil hinaus erhöht, der durch Kampf in vielen Fällen hätte erreicht werden können. Es hat sicherlich hier und da auch weitere mögliche Erfolge unterbunden. Im ganzen hat es aber, wie gesagt, zum Nutzen unserer Volkswirtschaft funktioniert.

Im Verlauf des Kampfes in der Nordwest-Eisenindustrie haben die Unternehmer mit von ihnen bis dahin selbst nicht benutzten Gründen einen Vorstoß gegen die gesetzlichen Grundlagen des Schlichtungswesens unternommen, bei dem sie mit Hilfe der Formaljurisprudenz einen Endschlag über die Gewerkschaften davongetragen haben.

Das Reichsarbeitsgericht hat den von Bissell für verbindlich erklärten Schiedspruch in seinem ganzen Umfang für ungesetzlich erklärt. Es sitzt sich dabei auf den von ihm für vorliegend gehaltenen Einbruch in den Rahmen der durch allgemeine Erhöhung der Stundenlöhne, durch Erhöhung der Arbeitslöhne.

Aus der Begründung hat die Tagespresse anfanglich den ersten Teil der Begründung, der sich auf die alleinige Entscheidung durch den Schlichter bezieht, nicht genügend beachtet. Dieser Teil enthält die Ausführungsbestimmungen, soweit sie die alleinige Entscheidung durch den Schlichter vorzieht, für ungesetzlich. Die Begründung sagt dazu:

„Es ist zwar nicht unerlässlich und wesentlich notwendig bei einer kollegialen Entscheidung, daß sie mit Mehrheit gefaßt wird, aber doch eine wesentliche Voraussetzung, gleichviel, welcher Art diese Mehrheit im einzelnen ist. Selbstverständlich kann auch das Gesetz, wenn es nötig erscheint, bestimmen, daß nicht die Mehrheit, sondern etwa eine Minderheit oder auch einer allein entscheidet. Aber die Zulassung einer solchen Entscheidung geht über den natürlichen Begriff der kollegialen Entscheidung hinaus, und es versteht sich deshalb nicht von selbst, daß die allgemeine Ermächtigung der Ausführungsbestimmungen auch einen solchen Fall umfaßt. Es bedürfte nach Ansicht des Reichsarbeitsgerichts vielmehr entweder der ausdrücklichen Regelung im Gesetz selbst oder wenigstens einer ausdrücklichen Zulassung durch die Ausführungsbestimmungen. Eine solche Regelung fehlt aber. Wenn danach grundsätzlich davon auszugehen sein wird, daß regelmäßig ein Schlichtungsverfahren mit einem Schiedspruch endet, so kann daraus nicht gefolgert werden, daß wenn der Schiedspruch auf andere Weise nicht zu erzielen ist, auch eine Minderheit oder ein einzelner die Entscheidung treffen könnte. Aus allen diesen rechtlichen Erwägungen aber löste sich das Reichsarbeitsgericht im vorliegenden Falle nicht in der Lage, eine Rechtsfolge zu ziehen, und zwar aus dem Grunde, weil es dem Berufungsgericht darin beitrifft, daß ein etwa vorhandener Verfahrensmangel vom Gericht nicht nachzuprüfen wäre. Nach den Feststellungen des Berufungsgerichts ist der Spruch in vorchriftsmäßiger Weise ergangen. Damit stellt sich der Spruch als gesetzlich zustande gekommen dar, und zwar als Spruch der Kammer, mag auch bei der Willensbildung ein gesetzlich nicht begründetes Verfahren stattgefunden haben. Es handelt sich hier also nicht um die Frage der mangelnden Zuständigkeit, sondern höchstens um eine Nachprüfung von Mängeln des äußeren Verfahrens, sondern der inneren Willensbildung der Schlichtungskammer, die aber in keinem Falle von dem Gericht nachgeprüft werden kann. Es ist also im vorliegenden Falle nachzuprüfen, ob ein Verstoß in der Form stattgefunden hat, ob also ein Verfahren, das das Gesetz nicht zuläßt, eingeschlagen worden ist, der Spruch also allein mit der Stimme des Vorsitzenden zustande gekommen ist.“

Also nur, weil es die Frage nicht nachzuprüfen, keine Rechtsfolge zu ziehen hatte, sieht das Reichsarbeitsgericht diese Frage für den vorliegenden Streit als nicht entscheidend an. Grundsätzlich erklärt es aber die betreffende Bestimmung der Ausführungsverordnung für ungesetzlich. Damit hat es für die Schlichtungspraxis einen Weg gemiesen, der ungangbar ist im wohlverstandenen Interesse unserer Volkswirtschaft.

Auch wenn der bisherige Zustand bliebe, wonach der Schlichter allein den Schiedspruch verkünden konnte, wäre damit zu rechnen, daß die Verbindlichkeitsverträge von Schiedsprüchen in Zukunft viel weniger zahlreich sein würden als bisher.

Die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird immer mehr von der Stärke der Organisation abhängig!

Die neue Rechtslage entspricht aber ebensowenig dem Sinn des Schlichtungswesens als wohlverstandenen volkswirtschaftlichem Interesse. Dem Sinn des Schlichtungswesens entspricht es nicht, daß der Schlichter, wenn keine Kammermehrheit für einen bestimmten Standpunkt zu gewinnen ist, entweder dem Unternehmer oder dem Arbeitnehmerstandpunkt beitreten soll. Die Entscheidung des Schlichters, die zwischen diesen beiden Standpunkten liegt, entspricht diesem Sinn viel eher und deshalb sollte sie als Kammerentscheidung gelten. Die Folge der neuen Rechtslage, sagt Prof. Dr. Einzeimer in einem Artikel der „Frankf. Zig.“, müsse eine Förderung der Arbeitskämpfe sein:

„In allen Fällen, in denen eine Einigung zwischen den Gruppen in der Schlichtungskammer nicht zustande kommt und auch der Vorsitzende keinem der Gruppenstandpunkte beitreten kann, gibt es kein Mittel mehr, den Ausbruch des Arbeitskampfes rechtlich zu verhindern. Wie wird sich erfahrungsgemäß ein solcher nicht endgültig geschlichteter Arbeitskampf abspielen? Die beiden Gruppen werden ihre Kräfte messen. Millionen werden geopfert. Die Wirtschaft wird erschüttert, Elend und Not brechen über Tausende herein. Das Ende aber wird eine Vereinbarung sein, durch die sich die streitenden Parteien, meistens mit Regierungshilfe, dem Spruch eines unparteiischen Vorsitzenden unterwerfen. Der Arbeitskampf wird mit einem Ergebnis enden, dessen Verwirklichung die heute so oft dem

Die Bedeutung der Betriebsrätewahlen.

Die Arbeiterschaft muß sich wiederum zu den Betriebsrätewahlen rüsten. Das Betriebsrätegesetz besteht jetzt neun Jahre. Man hört von diesem Gesetz, das ehemals im Mittelpunkt heftiger Kämpfe stand, verhältnismäßig wenig. Eine gewisse Gleichgültigkeit ist bei der Arbeiterschaft eingegriffen. Sicher hat das Betriebsrätegesetz nicht in allen Teilen dasjenige gebracht, was im Glutfeuer des Kampfes von ihm erhofft wurde. Dennoch verrichten Tausende von Betriebsratsmitgliedern im stillen einen Dienst an der Arbeiterschaft, der etwas mehr Anerkennung verdient. Die große Masse der Arbeiter nimmt die Tätigkeit ihrer Betriebsratskollegen als etwas Selbstverständliches hin. Es wäre dringend notwendig, daß die Arbeiterschaft die Betriebsräte mehr unterstützt; deren Tätigkeit könnte dann weit fruchtbringender gestaltet werden.

Ueber die Aufgaben der Betriebsräte ist schon sehr viel geredet und geschrieben worden. Das Gesetz hat deren Tätigkeit umschrieben. Dennoch erweitert sich der Arbeitsrahmen der Betriebsräte immer mehr. Der zunehmende Aufstieg der Gewerkschaften und das immer mehr zur Herrschaft gelangende Tarifvertragswesen macht die Betriebsräte zu einem immer stärker in Wirksamkeit tretenden Posten der sozialen Gesetzgebung. Das vom Reichsrat verabschiedete und dem Reichstag vorliegende Arbeitsschutzgesetz kann nur dann fruchtbringend für die Arbeiterschaft gestaltet werden, wenn in den Betriebsräten Kameraden sitzen, die, mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet, die Paragraphen des Gesetzes mit blutvollem Leben ausfüllen. Es würde zu weit gehen, im einzelnen das aufzuführen, was den Betriebsräten im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes als Aufgabe bevorsteht. Die Durchführung und Kontrolle der gesetzlich geschaffenen Normen ist so wichtig und so unendlich mannigfaltig, daß hier sehr viel zu tun übrig bleibt. Daneben kommen die spezifisch betrieblichen Fragen des Arbeitsverhältnisses, die ein weites Betätigungsfeld bilden. Daraus müßte schon die außerordentlich hohe Bedeutung gerade der diesjährigen Betriebsrätewahlen jedem einzelnen zum Bewußtsein kommen.

Die Tätigkeit der Betriebsräte ist einmal vor dem Enqueteauschuß sehr eingehend behandelt worden. Der Unterausschuß für allgemeine Wirtschaftsstruktur hatte bei seinen Untersuchungen über die „Wandlungen in den wirtschaftlichen Organisationsformen“ auch Sondervernehmungen über den Einfluß der Betriebsräte im Aufsichtsrat vorgenommen. Die dort vernommenen Unternehmervertreter haben sich im allgemeinen nicht sehr lobend über die Betriebsräte im Aufsichtsrat ausgesprochen. Sie erklärten, daß der Einfluß der Betriebsräte im Aufsichtsrat deshalb nicht sehr groß sei, weil es an den nötigen Erfahrungen und Kenntnissen mangle, um zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen. Dennoch mußte sogar der Vorsitzende des Reichswirtschaftsrats, Karl Friedrich v. Siemens, anerkennen, daß die Betriebsräte auch im Aufsichtsrat öfter das Wort nehmen und die Ansichten der Belegschaften dort geschickt zum Ausdruck bringen. Die Betriebsratsmitglieder, die vor dem Enqueteauschuß zum Wort kamen, haben im allgemeinen sehr gewandt die Stellung der Betriebsräte im Aufsichtsrat umrissen. Sie haben hervorgehoben, und dies durch Beweise belegt, daß der Einfluß der Betriebsräte im Aufsichtsrat nicht gering ist, namentlich wenn es sich um sozialpolitische Fragen handelt. Aber immer wieder drang die Erkenntnis durch, daß erst dann von einem namhaften Einfluß gesprochen werden könne, wenn die Weiterbildung

der Betriebsräte einigermassen durchgeführt sei. So sagte der Betriebsratsvorsitzende des Siemens-Konzerns u. a.: „Der geringere oder stärkere Einfluß wird zweifellos immer von der persönlichen Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder abhängen, und vor allen Dingen von der Tatsache, wie weit es ihnen gelingt, sich durch Verbindungen innerhalb einer Gesellschaft die Kenntnis der Geschäftsverhältnisse zu verschaffen.“ Hier liegt der Schwerpunkt von allem.

Die Betriebsratsmitglieder, die zu den Geschäftsverhältnissen ihres Betriebes Stellung nehmen wollen, müssen nicht nur mit den laufenden Fragen der Wirtschaft, mit den einschlägigen sozialpolitischen Gesetzen, sondern auch mit all den Fragen vertraut sein, die mit den Geschäftsaufgaben des Betriebes im Zusammenhang stehen. Daß es nicht sehr viele Arbeiter und Angestellte gibt, die sich zu solcher umfassenden Bildung durchgearbeitet haben, ist bekannt. Daraus ergibt sich aber auch die Tatsache, daß zu einem solchen verantwortungsvollen Posten nur Leute ausgewählt werden können, die die Gewähr bieten diese Aufgaben erfüllen zu können.

Die diesjährigen Betriebsrätewahlen stehen im Zeichen der Wirtschaftsdemokratie. Ueber die Demokratisierung der Wirtschaft ist in letzter Zeit außergewöhnlich viel geredet und geschrieben worden. Die Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses in Hamburg waren der Ausgangspunkt einer ausgedehnten Debatte über die programmatische Forderung „Wirtschaftsdemokratie“. Auch die Betriebsräte spielten in diesem Zusammenhang eine nicht unwichtige Rolle. Zwar sind sie nicht berufen, die Demokratisierung der Wirtschaft selbst in die Hand zu nehmen, aber ihre

Hilfestellung dürfte nicht zu entbehren sein. Namentlich soweit die Schulungsmöglichkeit in Betracht kommt. In dem im Auftrage des ADGB herausgegebenen Buche „Wirtschaftsdemokratie“ lesen wir hierüber folgendes:

„Heute sind die Betriebsräte nicht Träger der Demokratisierung der Wirtschaft, sondern Ausdruck einer sozialen Selbstverwaltung im Betriebe, die der Durchführung der gesetzlichen und tariflichen Normen dient.“

Die Aufgabe der Gewerkschaften in der Zukunft muß Sozialpolitik und Produktionspolitik zugleich sein. Die sozialpolitischen Belange der Arbeiter und Angestellten wachsen in immer größere Breiten. Sie wahrzunehmen ist nur Kräften möglich, die ihr ganzes Können uneigennützig zur Verfügung stellen. Diese Kräfte müssen ausgesucht und zur Wahl gestellt werden. Nicht weniger wichtig sind die wirtschaftlichen Fragen. Die Industrie als Ganzes wird immer komplizierter. Der Wirtschaftsapparat wird immer mehr verfeinert, damit er neueren Aufgaben gerecht werden kann. An eine derartig feingegliederte Wirtschaftsmaschinerie mit veralteten Denkmethode heranzutreten, erweist sich als eine Unmöglichkeit. Die Betriebsräte sollen die Pioniere der gewerkschaftlichen Produktionspolitik sein. Als Vertrauensmänner der Arbeiterschaft in höchster Potenz zu wirken, muß die Tüchtigsten unter ihnen auf den Plan rufen. So bilden die Betriebsrätewahlen einen Angelpunkt in der Kette systematischer Tätigkeit zur Durchdringung der Wirtschaft.

Zur Nachahmung empfohlen!

Am 4. Januar fand auf Fürst Bismarck eine Betriebsratswahl statt. Abgegebenen Stimmen: 500. Auf Liste „Freie Gewerkschaft“: 468. Wertsgemeinschaft: 19, ungültig 13. Sorgt überall für den Sieg der freien Gewerkschaft und unseres Verbandes!

Der neue Arbeitsschutzgesetzentwurf.

Der Reichsrat als Schutzwächter der Länders.

Der Reichsrat hat den Arbeitsschutzgesetzentwurf abermals verabschiedet. Mit Ruhm hat er sich dabei nicht bedeckt! Rückschlüsse mögen sich über die konservative Einstellung dieses Reichsrats freuen, die deutsche Arbeiterschaft hat aber an einer solchen Länderkonservierungsfabrik kein Interesse. Heute scheitern die besten Regierungsprogramme und die besten Absichten fortschrittlicher Minister an diesem Reichsrat.

Aus diesen Gründen dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn sich trotz eines sozialdemokratischen Reichsarbeitsministers der Gesetzentwurf über Arbeitsschutz verschlechtert hat. Denn nicht unter das Arbeitsschutzgesetz fällt die Arbeit:

1. in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, der Seeschifffahrt und der Luftfahrt;
2. in solchen Nebenbetrieben der in Nr. 1 ausgenommenen Betriebe, die ihrer Art nach unter das Arbeitsschutzgesetz fallen und in denen in der Regel nicht mehr als drei Arbeitnehmer beschäftigt werden;
3. in der Hauswirtschaft einschließlich der im Haushalt des Arbeitgebers geleisteten persönlichen Dienste.

Der wichtigste Abschnitt ist der über

die Regelung der Arbeitszeit.

Wer etwa denkt, daß am Anfang dieser Bestimmungen der Achtstundentag steht, der irrt sich. Bevor überhaupt etwas über die Arbeitszeit gesagt wird, werden all die Bestimmungen auf-

gezählt, für die die Vorschriften über die Arbeitszeit überhaupt nicht gelten sollen. Der Abschnitt über die Arbeitszeit gilt nicht

1. von Arbeitnehmern im Bergbau, soweit sie unter Tage stattfinden, in der Binnen- und Luftverkehrslinienfliegerei, in der Flughafen- und Luftverkehrslinienfliegerei, in der Torfgewinnung, in den Lohndreh- und Lohndrehbetrieben und in den Molkerei- und Käsebetrieben;
2. von Arbeitnehmern in Betrieben, in denen nur Mitglieder des Familienhaushalts des Betriebsunternehmers beschäftigt werden;
3. von Arbeitnehmern, deren Arbeit nicht in erster Linie ihrem Erwerb, sondern überwiegend ihrer körperlichen Seilung, Weiterbildung, sittlichen Besserung oder Erziehung dient;
4. von Angestellten mit wissenschaftlicher, künstlerischer, unterrichtender oder lehrerähnlicher Tätigkeit;
5. von Handlungsgehilfen, soweit sie auf Geschäftsreisen tätig sind;
6. von Pflegepersonal in Kranken- und Pflegeanstalten und in Seimen und
7. von Angehörigen der Berufsfeuerwehr.

Obendrein kann der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Reichsausschusses für Arbeitsschutz bestimmen, ob weitere Gruppen der hier nicht aufgezählten Arbeitnehmer von den Bestimmungen über die Regelung der Arbeitszeit ausgenommen werden sollen. Auch für die Beschäftigung von Arbeitern mit der Abnahme und Verarbeitung des frischen Fanges von Seefischen kann der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Reichsausschusses für Arbeits-

Unser Film: Durch Nacht zum Licht!

1. Warum ein Film?

Zu den meistbesuchten Stätten des geselligen Lebens gehören heute die Lichtspielhäuser. Sehr oft muß man erleben, daß wichtige politische und gewerkschaftliche Veranstaltungen, besonders die üblichen Versammlungen, nur mangelhaft besucht werden, zu gleicher Zeit aber die Lichtspieltheater überfüllt sind. Allein in Deutschland gibt es über 3000 Kinos, deren Besucherzahl wöchentlich in die Millionen gehen dürfte.

Unter diesen zahlreichen Interessenten gibt es zweifellos viele Arbeiter und Angehörige des Arbeiterstandes. Ist es nun berechtigt, diesen Leuten grobe Vorwürfe zu machen, weil sie an Stelle der Versammlungen die Kinobühnen besuchen? Muß man nicht zuvor fragen: Warum werden die Kinos so zahlreich von der Arbeiterschaft besucht? Eine Erklärung für diese Sachlage ist leicht möglich, wenn man bedenkt, daß oft ein acht- oder zehnstündiger Arbeitstag jede Kraft zu geistiger Beschäftigung raubt und damit auch die Lust zum Hören von mündlichen Vorträgen tötet. Dagegen ist dieses sehr zu verstehen, daß ein von der Arbeit abgestumpfter Mensch eine kleine Ablenkung vom Alltag im Kino sucht. Die lebendige Darstellung des Filmes, zumeist auch verbunden mit einer sensationellen Handlung, vermag auch auf den ermüdeten Besucher noch einen gewissen Reiz auszuüben. Aus diesen Gründen wäre es sehr leichtfertig gehandelt, wollte man den Kinobesuchern wegen ihrer gewerkschaftspolitischen Interessenlosigkeit direkt grobe Vorwürfe machen. Ist vor allem mit einer derartigen Kritik dieser ungünstige Zustand behoben? Wohl kaum! Deshalb erscheint es gerade für die moderne Arbeiterbewegung wichtig, daß man den Film in den Dienst der Arbeiterbewegung, und zwar nicht nur im Hinblick auf das Interesse weiterer Volk- und Arbeiterkreise, sondern auch im Hinblick auf den großen Wert dieser Schulung stellt. Die filmische Darstellung hat gegenüber dem schriftlichen und mündlichen Wort vor allem den Vorteil, daß das Geschaute eine gültigere und nachhaltigere Wirkung bei den Besuchern ausübt.

Diese Feststellungen gelten nicht nur allgemein für die Arbeiterschaft, sie gelten in besonderem Maße auch für die Bergarbeiter. In vielen Bergmannsorten und Kolonien ist oft das Kino die einzige Vergnügungstätte, darum kommt es für uns besonders darauf an, dahin zu wirken, daß in den Kinos nicht nur sensationelle Spielfilme ohne tieferen Inhalt und Wert gegeben werden, sondern daß das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden wird. Diese Notwendigkeit ergibt sich um so mehr in einer Zeit, in der die Filmindustrie in Deutschland sich stark unter reaktionärem und arbeitfeindlichem Einfluß befindet und den Film als politisches Erziehungsmittel verwendet. Aber nicht nur diese gewerkschaftspolitischen Momente und Erwägungen veranlassen die Herstellung unseres Filmes.

Wir feiern in diesem Jahre das 40jährige Bestehen unseres Verbandes. Was die vier Jahrzehnte Sturm- und oherreicher Lebensjahre unseres Verbandes im Dienste der Bergarbeiter bedeuten, verdient festgehalten zu werden. Kein mündlicher Vortrag, kein Zeitungsvortrag kann aber dieses Geschehen so anschaulich und eindrucksvoll gestalten, wie der Film es vermag. Darum ist es sehr zu begrüßen, daß der Vorstand unseres Verbandes sich für die Herstellung eines Filmes entschlossen hat.

2. Der Inhalt unseres Films.

Bei den Filmen unterscheidet man mehrere Arten. Es gibt die Spielfilme, die mit gutem und höchstem Inhalt für die kinobühnen Unterhaltung sorgen. Daneben gibt es sogenannte Kultur- und Lehrfilme, deren Zweck nicht in erster Linie der Unterhaltung, sondern der Belehrung dient. Drittens kennen wir Propagandafilme, die vornehmlich nach vorerbundenen Gesichtspunkten angefertigt sind. Unser Film konnte und durfte kein Spielfilm werden aus folgenden Gründen:

Unser Verband ist keine Einrichtung, deren Zweck darin besteht, Unterhaltungsfilmherzustellen, deren Vorführung vor allem mit beachtlichen Zuschüssen verbunden sind. Ferner sind wir eine Berufsorganisation und haben ganz bestimmte Interessen zu vertreten. Unser Film mußte sich deshalb auf der Linie unserer gewerkschaftspolitischen Bestrebungen bewegen und Lehrfilm sein.

Wer darum unseren Film in Verbindung mit den üblichen großen Spielfilmen bringt, der wird seine Erwartungen nicht erfüllt sehen. Wer sich dagegen für eine bildhafte Darstellung geschichtlicher Vorgänge und für eine zusammenfassende Schau schmerzlich wichtiger Tatsachen unseres sozialen Lebens interessiert, wird unserem Film Anerkennung und Beifall zollen.

Der logische Leitgedanke unseres Filmwerkes ist nämlich folgender:

Einleitung. Der Vorsitzende unseres Verbandes, Kamerad Josefmann, berichtet anläßlich des 40jährigen Bestehens des Verbandes in Form eines Radiovortrages über das Werden und die Bedeutung der freigewerkschaftlichen Bergarbeiterbewegung.

Bilder: Zukunft, Sendaum, Umfager, Sprecher und Hörer. Josefmann erwähnt in seinem Vortrag

1. Die Entwicklung des Bergbaues,

die sprunghafte Aufwärtsbewegung des Kohlenbergbaues seit Mitte des vorigen Jahrhunderts, verweist als deren Ursache auf die Entfaltung der Technik und die damit verbundene Industrialisierung Deutschlands.

Bilder: Alte Bergmannsorte und Stollenbau. Wachsende Menge von Kohlen. Verschiedene moderne Industrieanlagen. Eisenbahn- und Schiffsverkehr. Große Bergwerke.

2. Die sozialen Merkmale dieser bergbäulichen Entwicklung.

1. „Es wuchs Reichtum und Macht der privatkapitalistischen Unternehmer.“

Bilder: Frühere Kleinbetriebe — heutige Fabrik- und Berganlagen. Fürstliche Wohnsitze der Unternehmer. Industriekontore zu Düsseldorf. Vereinigte Stahlwerke und Stahlhof.

2. „Mit dem Aufblühen von Bergbau und Industrie verschlechterte sich das Los des Bergmanns.“

Bilder: Arbeitender und besitzender Gewerke von einst — Lohnarbeitermasse jetzt. Früher freier ländlicher Wohnsitz — dann düstere Mietwohnungen inmitten der Industrieviertel.

3. Wege der deutschen Bergarbeiter zur sozialen Befreiung.

1. Spontane gewalttätige Aufstände in den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts in Oberschlesien und im Ruhrgebiet. (1883 Beche Germania.)

Bilder: Notwohnung eines Bergmanns. Kärgliche Entlohnung. Anordnung des Unternehmers zu weiterem Lohnraub und Verlängerung der Arbeitszeit — als Ausweg der Kohlenkrise. Empörte und fordernde Bergarbeiter. Ablehnender Berenstandpunkt der Grubenverwaltung. Revolte der Bergarbeiter. Eingreifen der Staatsgewalt. Die Folgen dieses Vorgehens: 32 Bergarbeiter sterben 1883 zu Dortmund wegen Landfriedensbruchs auf der Anklagebank.

Bild: Gefängniszelle mit Gefangenen.

Lehre: „Nicht wohe Gewalt, nur Macht kann uns helfen.“

2. Der Massenstreik im Mai 1889. In vielen Bergbauereien gleicher typischer Verlauf.

Bilder: Streikende Arbeiter vor den Bedientoren. Aufgeregte Frauen. Notleidende Kinder. Diskutierende Bergleute in einem Versammlungslokal. „Der Kaiser soll hlefen.“ Kaiserdelegation. Audienz im Schloß. Verhandlung mit Vertretern des bergbäulichen Vereins. Berliner Protokoll. Wiederaufnahme der Arbeit. Ablehnung und Diktat der Bergverwaltung. „Die Berliner Abmachungen binden uns rechtlich nicht.“ Maßregelungen. Anfertigen schwarzer Listen.

Lehre: „Nur durch Zusammenschluß aller Bergarbeiter werden wir der Willkür der Unternehmer wirksam begegnen.“

3. Gründung des Verbandes der Bergarbeiter August 1889 zu Düsseldorf.

4. Die Entwicklung des Verbandes

vollzieht sich in steigender Linie, jedoch äußerst wechselvoll und unter großen Schwierigkeiten infolge einer hartnäckigen Gegnerschaft.

Bilder: Streiks und Maßregelungen. Behördliche Verfolgungen. Gefängnis- und Zuchthausstrafen. Trodem wachsende Mitgliederziffern. Einnahmen, Ausgaben und Vermögen des Verbandes. Frühere Verbandsstube und heutiges Verbandshaus. Einziger und jetziger Zeitungsvorstand.

Schutz die Arbeitszeit abweichend von den Arbeitszeitsvorschriften des Gesetzes regeln. Er kann mit Zustimmung des Reichsrats Bestimmungen über die Arbeitszeit in den Hütten und Luftverarbeitungsanlagen, in der Torfgewinnung, in den Lohnpflanz- und Zuchtversuchsbetrieben und in den Mollerel- und Käsebetrieben beschäftigten Arbeitern erlassen.

Dann heißt es endlich in § 11: "Die Arbeitszeit des einzelnen Arbeitnehmers darf acht Stunden täglich nicht übersteigen." Das ist der Grund, zu dem das Washingtoner Übereinkommen verpflichtet. Nach dieser Proklamierung des Achtstundentages folgen die verschiedenen Bestimmungen über Mehrarbeit, die so zahlreich sind, daß die

Mehrarbeit die Regel und der Achtstundentag die Ausnahme

sein wird, wenn nicht starke Organisationen die Arbeiter führen. Die vielen Ausnahmegesetzgebungen für eine mehr als achtstündige Arbeitszeit können hier nicht aufgeführt werden. Wir behalten uns darüber einen besonderen Artikel vor. Für heute seien nur die verschiedenen Titel genannt, unter denen sie aufgeführt werden: Andere Verteilung der Arbeitszeit — Vorbereitung- und Ergänzungsarbeiten — Arbeitsbereitschaft — Mehrarbeit — Außergewöhnliche Fälle — Ununterbrochene Arbeit. Dann folgen Bestimmungen, die einen erhöhten Schutz für jugendliche und weibliche Arbeitnehmer bewirken sollen, ferner solche über Mutterschutz und Kinderschutz, Nachtarbeitsverbot, Sonntagsruhe und Gebetsruhe. Daß alle diese verschiedenen Gesetze und Verordnungen, die heute in der Reichs- und Ländergesetzgebung gestreut und verstreut liegen, zu einem einzigen Reichsgesetz verbunden werden sollen, ist ein Vorteil des Gesetzesentwurfes. Daneben wollen wir auch nicht die Vorteile verkennen, die in der neu vorgeschlagenen Organisation der Arbeitsaufsicht liegen. Daß wir nach wie vor den Vorschlag des ADGB, der die gesamte Arbeitsaufsicht von den Ländern auf das Reich übertragen wollte, für den besseren halten, ist selbstverständlich. Betrachten wir den vorliegenden Entwurf auf diese Vorschläge hin, erkennt man sogar ihre Spuren. Denn darüber schenken sich auch der Reichsrat klar zu sein, daß, wenn er allzusehr den zeitlichen Forderungen durch Konzentrierung des Befehlshabenden entgegenarbeitet, der Reichstag tabula rasa machen wird. Das Beispiel des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sollte doch schreden!

Wie sieht die neue Organisation der Arbeitsaufsicht aus?

Während sie heute so bunt ist wie die deutsche Länderkarte selbst, soll sie künftig im ganzen Reich einheitlich sein. Die Grundzüge bilden die Arbeitsaufsichtsbehörden. Als solche sind die Arbeits- und Landesarbeitsaufsichtsämter bestimmt. Arbeitsaufsichtsämter sind für bestimmte Bezirke zu bilden und können auch für bestimmte Gewerbe gebildet werden. Die Bezirke der Landesarbeitsaufsichtsämter sollen in der Regel ein zusammenhängendes Gebiet und die Bezirke von mindestens vier Arbeitsaufsichtsämtern umfassen. Warum man sich nicht die Abgrenzung der bereits bestehenden Bezirke der Landesarbeitsämter zu eigen gemacht hat, ist nicht erklärlich. Der Entwurf sieht wohl die Möglichkeit vor, daß die Landesarbeitsaufsichtsämter sich über mehrere Ländergrenzen erstrecken können, will es aber dabei belassen, daß die in Frage kommenden Länder dann eine Vereinbarung treffen. Der Entwurf ist auch den gewerkschaftlichen Forderungen insofern entgegengekommen, als er die

Mitwirkung der Arbeitnehmer

zuführt. An der Arbeitsaufsicht sind nach Bedarf Personen, die die erforderliche praktische Erfahrung als Arbeitnehmer erworben haben, zu beteiligen. Die Oberarbeitsaufsichtsämter sollen in allgemeinen Fragen des Arbeitsschutzes durch einen Beirat, der sich aus der gleichen Zahl von Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Bezirks und aus Mitgliedern, die von der obersten Landesbehörde ernannt werden, zusammensetzt. Beim Reichsarbeitsministerium wird ein Reichsausschuß für Arbeitsschutz gebildet, der sich aus je vier vom Reichsrat benannten Personen und je vier durch den Reichsarbeitsrat benannten Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammensetzt. Dieser Reichsausschuß soll gehört werden, wenn der Reichsarbeitsminister besondere Bestimmungen erlassen will, die sich auf die Zuständigkeit des Gesetzes beziehen. Auch in den allgemeinen Fragen des Arbeitsschutzes wird der Reichsarbeitsminister vom Reichsausschuß

beraten. Ein vorgesehener Beschwerdeverfahren bei den Oberarbeitsaufsichtsämtern und beim Reichsarbeitsminister steht gleichfalls eine Mitwirkung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, wenn auch beschränkt, vor. Auch soll den wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern der einzelnen Gewerbebezirke Gelegenheit zur Äußerung (?) gegeben werden, wenn für einzelne Gewerbebezirke auf Grund des Arbeitsschutzgesetzes Verordnungen allgemeinen Inhalts erlassen werden.

Durch die Vorschriften über die Arbeitsaufsicht hat sich aber noch eine weitere Entwicklung vollzogen. Bisher sind die Gewerbeaufsichtsämter eigentlich nichts weiter als untergeordnete Organe der Polizei. Künftig wird die Polizei nur Hilfsorgan der Arbeitsaufsichtsbehörden sein, sie hat dieselben bei Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes zu unterstützen. Und damit solchen Landesregierungen, die sich von dem Recht der hoheitlichen Bevormundung schwer trennen können, nachgeholfen wird, kann der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats bestimmen, daß gewisse Aufgaben des Arbeitsschutzes den Polizeibehörden nicht übertragen werden dürfen. Wird somit wenigstens ein Organ ausgeschaltet, das die bisherige Arbeitsaufsicht komplizierte, so bleibt doch immer noch die herkömmliche berufliche Lebenskontrolle bestehen. Zwar sagt der Entwurf, daß die Arbeitsaufsichtsbehörden

und die sonstigen auf diesem Gebiete tätigen Behörden und öffentlich-rechtlichen Stellen sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gegenseitig zu unterstützen haben und daß der Reichsarbeitsminister Bestimmungen über das Zusammenwirken dieser verschiedenen Behörden erlassen kann.

Damit ist wohl der wichtigste Inhalt des neuen Arbeitsschutzgesetzes skizziert. Wir wollen zugeben, daß es der Reichsregierung nicht leicht gemacht wird, Vollendetes zu schaffen. Sie soll nicht nur die Forderungen der Länder, sondern die der Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit den modernen arbeitsrechtlichen und verfassungsmäßig-fortschrittlichen Ideen in Einklang bringen. Das Resultat solcher Bemühungen kann natürlich nur ein Kompromiß sein. Das letzte Wort hat der Reichstag! Er ist souverän und formt die Gesetze inhaltlich nach seiner politischen Zusammenfassung. Wir werden also auch vom Reichstag nur ein Gesetz zu erwarten haben, das ein Kompromißwerk sein wird. Dabei braucht der Reichstag sich allerdings nicht von zarter Rücksicht auf die Länder leiten zu lassen. Und das ist ein Trost. Denn eine Stelle muß sich schließlich in Deutschland finden, die unbeeinträchtigt den Weg zu einheitlich-staatlicher Verwaltung geht. Jetzt ist dazu wieder eine Möglichkeit gegeben. Darum betonen wir auch mit zurechtlichem Erwarten: Jetzt hat der Reichstag das Wort!

Revolutionäre Dialektik.

Die Theorie der politischen Lausbuben.

„Die Frage, ob die organisierten Arbeiter „überhaupt“ revolutionärer sind als die unorganisierten, ist undialektisch.“ Kommunist Decker im „Ruhr-Ges.“ vom 30. 1. 29.

Dieses gelahrte Kommunistenwort in verständliches Deutsch übersetzt, heißt: Die Frage, ob die bessere Zubereitetheit zur Führung des proletarischen Klassenkampfes bei den organisierten oder bei den unorganisierten Arbeitern liegt, kann gar nicht beantwortet werden.

Aus dieser revolutionären Erkenntnis heraus bekannte sich deshalb die Reichsparteiarbeiterkonferenz der KPD, die am 26. und 27. Januar 1929 in Berlin stattfand, zu folgendem Bescheid:

„Wir haben früher angenommen, die Unorganisierten seien die schlechten, die indifferenten Elemente. Und was sehen wir jetzt? Alle Kämpfe in Deutschland und anderen Ländern wurden unter solchen Umständen durchgeführt, daß die Unorganisierten immer die Mehrheit waren, oft die erdrückende Mehrheit. Obwohl sie von den Gewerkschaften nicht zusammengefaßt wurden, obwohl man sie nicht unterstützte, obwohl sie in einer viel schmerzlicheren Lage waren. An dem Zeitpunkt, wo die Bewegung von der reformistischen Bürokratie abgebrochen werden sollte, fanden wir oft nach noch längerer Dauer des Kampfes bei diesen Unorganisierten den heftigsten Widerstand gegen den Abbruch der Bewegung.“

Also: In revolutionärer Erleuchtung haben die KPD-Strategen erkannt, daß die Kämpfe von der Mehrheit der Unorganisierten geführt wurden, und wenn die Gewerkschaften mit ihren Funktionärskonferenzen die Kämpfe abschlossen, waren es die empörten Unorganisierten, die heftigen Widerstand leisteten, weil sie so am Weiterkämpfen behindert wurden.

Organisiert sein ist deshalb ein „überwundener“ Standpunkt, eine „revisionistische Loungegesellschaft“, um im Jargon der revolutionären Strategen der KPD zu sprechen, denn:

„Bisher hieß es, eine lange Dauer der Kämpfe sei nur möglich, wenn die Arbeiterklasse reslos oder zum mindesten zum größten Teil organisiert sei und unterstützt würde. Aber wir sehen, daß die Arbeiter auch aushalten, auch wenn sie keine Unterstützung bekommen.“

Decker auf genannter Konferenz. Solcher Blödsinn aber erschien doch auch einzelnen der versammelten Klassenkampftheoretiker zu lahmhücheln, denn sofort ließ sich der Kommunist Florin (Essen) wie folgt hören:

Jahre hatten wir 20 000 Neueintritte. Nur Feiglinge und Schwache bleiben uns fern.“

„Mit uns das Volk!“

Bild: Massenaufruf zum freien Gewerkschaftskongress in Hamburg. Mit uns das Millionenheer der freien Gewerkschaften. „Mit uns die Jugend.“

Bild: Gewerkschaftsjugend in Hamburg. „Mit uns der Sieg!“

Im Interesse der dramatischen Steigerung mußte diese logische Leistung bei der Zusammenstellung des Filmes etwas umgestellt werden, so daß bei dessen Abrollung die Bildfolge etwas anders ausfällt.

3. Die Durchführung.

Am 27. Januar erlebte unser Film in Verbindung mit der in Berlin stattgefundenen Reichskonferenz des Bergbauindustriearbeiterverbandes seine Uraufführung. Etwa 1000 Besucher hatten sich in dem Lichtspieltheater „Capitol“ zu Berlin eingefunden. Kamerad Bogatzki vom Hauptverband begrüßte die Besucher, die sich aus Regierungsdirektoren, Abgeordneten, zahlreichen Gewerkschaftsvorständen und Mitgliedern zusammensetzten, durch folgende Ansprache:

„Verte Ammensende! Im Auftrage des Vorstandes des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands heiße ich Sie zu der Uraufführung unseres Verbandsfilmes „Durch Nacht zum Licht“ herzlich willkommen. Insbesondere begrüßen wir die Herren Regierungsdirektoren und die Behörden.“

Gleichzeitig möchte ich allen Besuchern unseren verbindlichsten Dank für die zahlreiche Beteiligung und das rege Interesse unserer Veranstaltung zum Ausdruck bringen. Mit diesem Dank verbinden wir die Hoffnung, daß unsere Darbietungen Ihre Erwartungen erfüllen mögen. Im Interesse einer gerechten Würdigung unseres Filmwerkes darf ich Sie kurz auf einige wichtige Begleitumstände aufmerksam machen. Wir feiern in diesem Jahre das 40jährige Bestehen unseres Verbandes. Vierzig Jahre bestanden im Lebensweg eines Menschen schon ein reiches Maß an guten und schlechten Erfahrungen. Vierzig Jahre im Lebensweg eines Verbandes, einer Massenorganisation, bedeuten ein Stück sozialer Schicksal, eine Fülle von bunten bewegten lampenflirrenden Einzelheiten. Und gerade die Legationen unseres Verbandes stehen im Zeichen eines schweren Ringens. Sie sind mit manchem tragischem Geschehen verknüpft. Die Worte „Durch Nacht zum Licht“ sind nämlich mehr als eine Losung, sie sind für den Bergmann der Ausdruck kühner Sehnsucht, die immer neu und immer wieder ertrakt, wenn er am sonnenhellsten Morgen den Hördertob betritt und für acht Stunden in die Tiefe, schwarze Nacht verhaftet. Wer nicht nur die Tätigkeit unter Tage, auch die schwere und gefährliche Arbeit, die sich in hohen Unfall- und

„Gegenüber den Gewerkschaften müssen wir die Forderung aufstellen, daß bei Streiks und Ausperrungen auch die Unorganisierten von den Gewerkschaften Unterstützung bekommen. Die Verführer können die Richtung der neuen Taktik nicht begreifen...“

„Ruhr-Ges.“ vom 30. 1. 29. Wir gestehen offen: wir auch nicht! Aber vielleicht begreifen unsere kommunistischen Mitglieder allmählich, was für politische Klaffen in ihren Parteirelationen und Geschäftsstellen „Führung“ markieren.

Auf dem Kongress wurde weiter folgende revolutionäre Führerkenntnis verabschiedet:

„Die allgemeine Offensive der Unternehmer gegen die Interessen der Arbeiter ist nicht das einzig charakteristische Zeichen der Wirtschaftskämpfe, wir haben jetzt eine andere Taktik: von ebenso großer Wichtigkeit zu verzeichnen. Die Arbeiterklasse richtet nicht mehr aus vor den Unternehmerrangriffen. Sie stellt sich zur Abwehr trotz dieser verräterischen, die Arbeiter zersetzenden Macht, die die reformistische Gewerkschaftsbürokratie in allen Ländern repräsentiert.“

Also: Nachdem die Unorganisierten erwacht sind und in ihrer „erduldeten Mehrheit“ die Kämpfe durchführen, kriegen die Arbeiter auch nicht mehr aus. Jetzt ist es aus mit dem Verrat der Gewerkschaften und der Organisierten!!! Man vergesse: Über hier mußten wir drei Kreuze schlagen, um zu normalem Werkengang zurückzukommen.

Folgerichtig schreibt dann die KPD in ihren „Kampflinien für die Partei“ (ebenfalls „Ruhr-Ges.“ vom 30. 1. 29) bezüglich der Einstellung zu den bestehenden Betriebsrätenwahl:

„Die revolutionäre Gewerkschaftsopposition wird für demokratische Betriebsrätenwahlen, für Aufstellung der Kandidaten in Belegschaftsversammlungen und Erweiterung der freigewerkschaftlichen Listen zu einheitlichen Listen der Organisierten und Unorganisierten kämpfen. Sie wird sich dabei keinesfalls dem Diktat der Reformisten unterwerfen oder die bürokratische Verge-waltigung des Willens der Gewerkschaften zulassen.“

Wir haben dieser „neuen Form des Klassenkampfes“, wie Stalin die Haltung der KPD zu den Unorganisierten bezeichnet, nichts hinzuzufügen und überlassen die revolutionären Gewerkschafts- und Klassenkampfstrategen mitteilungslos dem Wächter unserer Mitgliedschaft.

Invaliditätsziffern widerspiegelt, kostet ständig wie ein schwerer Druck auf die Seele des Bergmanns und läßt ihn selten froh werden, läßt sein Leben nie menschlich verschönt erscheinen. Neben diesen beruhten System war es der soziale und kulturelle Tiefstand der Bergarbeiterschaft im gesellschaftlichen Lebensbereich, die ihn bedrückten. Ein alter Ruhrbergmann und Bergarbeiter-dichter, Heinrich Kampfen, hat schon im vorigen Jahrhundert mit seinem Lied „Lied auf, Kameraden, durch Nacht zum Licht“ die bedrückten Gemüter zur sozialen Befreiung aufgerufen. Bis die Bergarbeiter zur Gründung unseres Verbandes, zu einer Berufsorganisation kamen, mußte mancher Föhlschlag sozialer Experimente erduldet werden. So wehrten sich zum Beispiel in den 70er und 80er Jahren verschiedentlich die bedrängten Bergarbeiter gegen Verschlechterungen durch plöbliche, gewalttätige Aufstände, die keine einer Maschinenstürmerei gleichen mit dem Unterschied, daß sich der Wille der Empörten nicht gegen die Maschinen, sondern gegen Kräfte richtete, die als ausführende Personen der kapitalistischen Ordnung als deren Träger angesehen wurden. Diese gewalttätigen Aufstände konnten nicht zu dem gewünschten Ziele führen, sondern endeten mit Strafprozessen wegen Landfriedensbruchs.

Einige Jahre später, im Jahre 1889, machten dann Bergarbeiterkreise in fast allen Revieren Deutschlands die Forderung auf die Lage der Bergarbeiter aufmerksam. Aber auch diese Abwehr konnte nicht zu dem erstrebten Ziele führen. Weder durch Gesetz noch durch Vertrag waren den Bergarbeitern rechtliche Handhaben zur Bewirklichung der gemachten Versprechungen gegeben. Aus diesem Grunde kam es einige Monate später zur Gründung unseres Verbandes.

Was unser Verband in seinem 40jährigen Bestehen und Wirken geleistet hat, ist schwer festzustellen und noch schwieriger darzustellen. Denn wir trotzdem mit der Erstellung unseres Lehr-filmes den Versuch gemacht haben, einige Merkmale aus dem Lebens- und Schicksalsweg der deutschen Bergarbeiter bildlich fest-zufassen, so sind wir uns bewußt, nur kleine Bruchstücke zu bieten, deren Kenntnis nicht ganz wertlos sein dürfte. Aus dem engeren Arbeitsbereich des Bergbaues, von seiner gefährlichen Arbeit, konnten wir nur wenige bildliche Darstellungen erlangen, weil es sehr schwer ist tief unten im Schacht Aufnahmen zu machen und auch, weil Widerstände der Unternehmer es verhinderten. Von diesem Sachverhalt ausgehend, darf ich Sie bitten, den sachlichen Inhalt unseres Filmes in diesem Sinne zu würdigen. Was die künstlerische und filmtechnische Seite unseres Filmes betrifft, so wollen Sie bei Ihrer Kritik den Umstand mit in Erwägung stellen, daß wir eine der ersten Berufsorganisationen sind, die den Versuch unternommen hat, das Leben ihrer Berufsgruppe: Not und Entbehrung, Kampf und Erfolg, bildlich darzustellen. Wir wissen, daß unser Film künstlerisch nicht mit anderen großen Spielfilmen in Wettbewerb treten kann, und auch nicht treten soll, dafür aber einen Vorzug hat: daß Schilderung und Darstellung

5. Die Erfolge des Verbandes.

1. Vom individuellen zum kollektiven Arbeitsvertrag.

Bilder: Ein Arbeiter unterschreibt notgedrungen einen Arbeitsvertrag und unterwirft sich damit der vom Arbeitgeber diktierten Arbeitsordnung. Arbeitsordnung mit sinnigem Inhalt von früher wird sichtbar. Es folgt Konferenzsaal mit Verbandsdelegierten von heute. Verbandsvertreter sprechen. Kameraden, Ihr habt als Vertrauensleute einstimmig beschloßen: der Lärm wird geduldet! Lärmverhandlung. Unternehmer hästert im Lärmverhandlung. Einzelne Paragrafen werden sichtbar.

2. Vom Untertanen zum Staats- und Wirtschaftsbürger.

Bilder: Artikel 105 der Reichsverfassung. Kamerad Gusemann zeigt eine Einladung zur Sitzung des Reichstages. Das Reichstagsgebäude. Einfluß der Arbeiterschaft wird durch „rot“ gekennzeichnet (43 Prozent). Arbeitervertreter in der Knappschaft.

3. Die materiellen Erfolge des Verbandes.

Seit 1924 gelang es uns, die Löhne um 70 bis 90 Prozent zu steigern.

Bilder: Karte der Lohnentwicklung und des Lebenshaltungszwanges. Lage — auf der einen Seite Verbandsbeiträge, auf der anderen erzielte Lohnsteigerungen im Jahre 1928.

4. Das soziale Wirken des Verbandes.

Bilder: Bücher und Broschüren des Verbandes, Kämpfe um die Knappschaftsreform, Bergarbeiterleben, mehr Bergarbeiterleben usw.

Über hundert Bücher bei erster Verband herausgegeben. Jede Woche gehen über 200 000 Exemplare ins Land. Sie liegen an und fordern Recht dem Bergmann.

Unsere Forderungen werden verwirklicht und gesetzlich verankert.

Bilder: Gesetzbücher der Arbeit: Berggesetz, Betriebsratsgesetz, Arbeitslosenversicherungsgesetz, Arbeitsgerichtsgesetz.

Rückblick und Ausblick.

„Sind wir verfolgt und geschätzt. Und heute?“ Bilder von der letzten Generalversammlung in Magdeburg. Stadthalle, Festzug der Mitglieder. Massenversammlung. Minister als Gäste. Brieflich mit Berichterstattung.

Inseman zeichnet nochmals den geschichtlichen Wert des von der Entfaltung des Bergbaues, der Not, dem Kampf und Sieg der Bergarbeiter. Er stellt die Prognose, daß ein endgültiger sozialer Ausgleich zur Weiterarbeit auf dem bisherigen Wege verlangt. Erregt, aber optimistisch spricht er weiter: Im letzten

Erfolge im Kalibergbau.

Arbeitszeit und Lohnerhöhung. — Reichs-Funktionärkonferenz in Magdeburg.

Seitdem im Jahre 1924 durch Willkürakte der Arbeitgeber in der Kalindustrie die Arbeitszeit gegen den Widerstand der Gewerkschaften und ohne zwingende volkswirtschaftliche Notwendigkeit wesentlich verlängert wurde, waren die Gewerkschaften unausgesetzt bemüht, die im Tarifvertrag festgelegte Arbeitszeit im Laufe der Zeit wieder zur Durchführung zu bringen. Im Laufe der Jahre gelang es, die Organisation genügend auf- und auszubauen. Das war die einzige Voraussetzung für ein erfolgreiches Vorgehen in der Arbeitszeitfrage.

In den ersten Tagen des Januar begannen in Berlin auf Veranlassung des Arbeitgeberverbandes für die Kalindustrie die Arbeitszeitverhandlungen. Sie gestalteten sich außerordentlich schwierig. Die Arbeitgeber setzten den Forderungen der Gewerkschaftsvertreter auf Befestigung des Mehrarbeitsabkommens den hartnäckigsten Widerstand entgegen. Die Verhandlungsführer der Gewerkschaften mußten alle nur denkbaren Gegenargumente zur Begründung der Notwendigkeit und der Möglichkeit der Arbeitszeitverkürzung ins Feld führen.

Zu Verbindung mit den Arbeitszeitverhandlungen regten die Arbeitgebervertreter zugleich auch die Regelung der Lohnfrage an. Die weiteren Verhandlungen gestalteten sich dadurch nur noch schwieriger. Des öfteren waren die Verhandlungen dem Scheitern nahe. Nach insgesamt 42stündigen Verhandlungen gelang es schließlich den Parteien, über die streitigen Fragen ein Resultat zu erzielen.

In der Arbeitszeitfrage

wurde die folgende Vereinbarung festgelegt:

Vereinbarung.

Teil II des Schlichtspruches vom 27./28. April 1927 (Mehrarbeitsabkommen) läuft bis zum 14. April 1929 weiter und tritt mit Ablauf dieses Tages außer Kraft.

Vom 15. April 1929 ab regelt sich die Mehrarbeit in folgender Weise:

I. Unter Tage wird die Schichtzeit um eine halbe Stunde auf 8 Stunden vom Beginn der Einfahrt bis zum Beginn der Ausfahrt verkürzt.

Innerhalb der Schichtzeit tritt an Stelle der bisherigen Pause eine Brotepause von 15 Minuten.

Für die nach vorstehendem Absatz geleistete Mehrarbeit wird vom 15. April 1929 ab ein fester Sonderzuschlag zum jeweiligen Verdienst in Höhe von 40 Pf. gezahlt.

II. Neben Tage ist die Schichtzeit der unmittelbar mit der eigentlichen Schichtförderung zusammenhängenden Teile der Belegschaft wie bisher gleich der Schichtzeit unter Tage mit der Maßgabe, daß die Schichtzeit mit Abschluß der Seilfahrt endet. Die Bestimmung unter Ziffer I Absatz 3 findet entsprechende Anwendung.

III. Die reine Arbeitszeit über Tage beträgt vom 15. April 1929 ab 8 1/2 Stunden, die Schichtzeit 9 1/2 Stunden. Nebertagearbeiten bei solchen Arbeiten, die ihrer Natur nach eine Unterbrechung innerhalb der Arbeitszeit nicht zulassen, soll überlassen bleiben, ihr Frühstück an der Arbeitsstätte zu sich zu nehmen.

Zur Abgeltung der nach § 6 a der Verordnung über die Arbeitszeit in der Fassung vom 14. April 1927 zurücklagspflichtigen Mehrarbeit ist für die über 8 Stunden täglich hinaus tatsächlich geleistete Arbeit ein fester Lohnzuschlag — 15 Pf. — je Schicht zu zahlen.

IV. Wo bisher eine Regelung mit kürzeren Schichtzeiten bestanden hat, treten die in Ziffer I Absatz 3 und Ziffer III Absatz 3 vorgesehenen Zuschläge mit dem Zeitpunkte in Kraft, mit welchem durch Betriebsvereinbarung die in vorliegendem Tarifabkommen festgesetzte Schichtzeit zur Einführung gelangt. Vertretung und Betriebsvertretung haben wegen Festlegung des Zeitpunktes der Arbeitszeitumstellung bis zum 1. März d. J. zu verhandeln.

In der Lohnfrage

wurde zunächst eine wesentliche Minderung gegen den bisherigen Zustand dahin getroffen, daß an Stelle der bisherigen 11 Lohngruppen 4 Lohngruppen geschaffen wurden. Dazu kommt noch eine weitere Gruppierung, die die jugendlichen Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge umfaßt. Wir werden in der nächsten Nummer die ganze Lohnaufstellung zum Ausdruck bringen.)

Außerdem wurde die folgende Sondervereinbarung abgeschlossen:

„Falls die heute zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschlossenen Abkommen betreffend Mehrarbeit und Lohnaufstellung nicht bis zum 30. d. M. nachmittags 3 Uhr schriftlich oder telegraphisch widerrufen worden sind, treten beide Vereinbarungen zu den in den Vereinbarungen angegebenen Zeitpunkten in Kraft.“

Zu den vorstehenden Verhandlungsergebnissen hatte nunmehr eine für den 30. Januar nach Magdeburg einberufene

Funktionärkonferenz

aller beteiligten Tarifgewerkschaften Stellung zu nehmen. Den Bericht über die Verhandlungen gab das Vorstandsmitglied Kamerad Walle. Er stellte eingangs seiner Ausführungen mit großer Genugtuung fest, daß der ganz unzweifelhafte Erfolg in der Arbeitszeit- und Lohnfrage keine Ursache in der organisatorischen Mitarbeit aller Gewerkschaftsfunktionäre habe. Wenn in der Arbeitszeitfrage auch die restlose Befestigung des Mehrarbeitsabkommens noch nicht erzielt sei, so stünde andererseits doch fest, daß die Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter unter Tage, insbesondere aber die Verkürzung für die Arbeiter über Tage, einen ganz wesentlichen Fortschritt darstelle. Die Wiederherstellung des Achtstundentages sei lediglich eine Frage der Zeit und der Stärke der Organisation. Jedenfalls befänden sich die Kalibergarbeiter auf dem Wege zum Achtstundentag. Auch die erzielte Lohnerhöhung sei beachtlich, besonders unter der Berücksichtigung der augenblicklich schweren Wirtschaftskrise.

Kamerad Walle erläuterte dann im einzelnen den Gang der Verhandlungen. Er legte dar, daß man nicht nur die rein ziffernmäßige Lohnerhöhung beachten dürfe, sondern dabei auch bedenken müsse, daß in der Arbeitszeitverkürzung an sich eine relative Lohnerhöhung läge. Er empfahl schließlich der Konferenz namens der tarifbeteiligten Organisationen die Annahme der Vereinbarungen, da es kaum möglich sei, auf einem anderen Kampfweg mehr und Besseres zu erzielen.

Die U s b r a c h e gestaltete sich recht lebhaft. Insbesondere gab die Frage der Pausen Anlaß zu lebhaften Erörterungen. Es wäre natürlich keine zünftige Konferenz gewesen, wenn nicht auch einige Beschlüsse von der A. B. D. verfaßt hätten, ihr Programm an den Mann zu bringen. Mit großem Wortgebot forderte insbesondere der Kommunist Schmidt aus dem Verratal, diese „schmachvolle Vereinbarung“ abzulehnen und in den Streik einzutreten bis zur restlosen Befestigung des Mehrarbeitsabkommens und bis zur Erringung einer Lohnerhöhung von 1 M. pro Schicht. In einem lustigen Intermezzo mit anderen Delegierten stellte es sich heraus, daß die Kommunisten im Verratal ein F u r t w a r t verbreitet hatten in dem zum Ausdruck kam, daß man höchstens auf eine halbstündige Arbeitszeitverkürzung gefaßt r... Man erfuhr weiter, daß der Kalibergarbeiterstreik von der A. B. D. schon

Kameraden!

Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die

6. Woche
3.-9. Februar

fällig. Wir bitten die Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

beschllossene Sache war. Nach diesem Flugblatt sollten Kampfleitungen gebildet werden in Versammlungen, die merkwürdigerweise für die Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes einberufen werden sollten. Die Finanzierung dieses Kampfes hatte man sich furchtbar leicht gemacht. Man wollte die Gewerkschaften furchtbar zwingen, Unterstützung an alle Streikenden zu zahlen, also auch an die Unorganisierten. Das diese Kampf-methode und die Art ihrer Finanzierung schismatische Spaltung erregte, war selbstverständlich. Von einigen Delegierten wurde noch angeregt, eine bessere Bekämpfung einiger Gruppen zu versuchen, die bei der neuen Einteilung benachteiligt wurden.

In seinem Schlusswort gab Kamerad Walle noch Ausblick über Einzelheiten und führte unter dem Beifall der Konferenz das Abfahrgeschwätz der sogenannten oppositionellen Gewerkschaftler gebührend ab.

Die nachfolgende Entschließung wurde mit 145 gegen 12 Stimmen angenommen:

„Die am 30. Januar 1929 in Magdeburg tagende Vertreterkonferenz der am Tarifvertrag für die Kalindustrie beteiligten Organisationen nimmt die Vorschläge der Verhandlungskommission über die Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen an. Sie erblickt in diesen Vorschlägen einen wesentlichen Fortschritt auf dem Wege zur Wiederherstellung der tariflichen Arbeitszeit.“

Die Konferenzteilnehmer sprechen den Verbänden ihr Vertrauen aus und verpflichten sich, für den Ausbau der Organisation einzutreten, um weitere Erfolge zu erkämpfen.“

Die Entwicklung des Verbrauchs.

Die Höhe des Lebensstandards eines Volkes zeigt sich in der Art und dem Umfange des Verbrauchs der Massengüter. Ist der Reallohn hoch, dann ist der Verzehr von Lebensmitteln und der Verbrauch von Gütern des täglichen Lebens entsprechend. Deshalb ist die Maßstabsgröße über die Entwicklung des Verbrauchs von besonderer Wichtigkeit. Der neueste Wirtschaftsbericht der Reichs-Kreditgesellschaft bringt hierüber sehr aufschlußreiches Material. Der Fleischverbrauch zum Beispiel ist im Jahre 1928, je Kopf der Bevölkerung gerechnet, höher gewesen als im letzten Vorkriegsjahre. Dies gleich 100 gesetzt, betrug der Fleischverbrauch im Vorkriege 104. Das Bild ändert sich, wenn wir den Verbrauch der Bevölkerung in Betracht ziehen und nur den fleischverbrauchenden Teil derselben zur Unterlage nehmen, dann sinkt der Anteil auf 95 Prozent des Vorkriegsverbrauchs. Nehmen wir auch typische Massenprodukte zur Unterlage, so ergibt sich die folgende Entwicklung (je Kopf der Bevölkerung):

	1913	1925	1926	1927	1928
Bier	100,0	73,8	74,5	79,1	ca. 82,0
Trinkbranntwein	100,0	35,4	37,5	42,2	—
Zucker	100,0	106,4	108,0	114,3	„ 122,3
Baumwolle	100,0	81,6	84,7	98,8	„ 85,0
Gewürze	100,0	81,2	87,5	87,5	—
Seringe	100,0	94,6	79,7	82,9	—
Kaffee	100,0	53,2	68,0	79,9	—

Was ergibt diese Tabelle? Der Verbrauch von alkoholischen Getränken ist zurückgegangen. Das wäre nicht als ein Fehler zu betrachten. Im Gegenteil: anders sieht es schon aus, wenn Produkte, wie Baumwolle, Seringe, Kaffee usw., in verhältnismäßig geringerem Umfange von der Bevölkerung verbraucht werden. Hier dürfte sich zeigen, daß die Lohnhöhe noch nicht ausreicht, um den vollständigen Bedarf zu decken. Bei Zucker ist ein Höherverbrauch als vor dem Kriege festzustellen. Hierbei muß aber beachtet werden, daß der Zuckerverbrauch der deutschen Bevölkerung gegenüber anderen Ländern wesentlich niedriger war. Nicht interessant ist dagegen eine Gegenüberstellung der Einfuhr von Luxuswaren. Die Reichs-Kreditgesellschaft findet hierfür die Bezeichnung „Waren feineren Geschmacks“. Hier sieht das Bild folgendermaßen aus (Monatsdurchschnitt in Millionen M.):

	1926	1927	1928
Januar - Oktober	31,7	48,1	52,6

Die Einfuhr von Luxuswaren hat sich im Zeitraum zweier Jahre um mehr als 60 Prozent gesteigert. Das zeugt doch wohl davon, daß die Kaufkraft der sogenannten besseren Bevölkerungsschichten gewachsen ist, während die der ärmeren Volksschichten, wie obige Zusammenstellung zeigt, zurückgeblieben ist. Jedenfalls ist die Gegenüberstellung der beiden Warengruppen recht aufschlußreich.

Lebenswahr und echt sind. Und nicht nur lebenswahr und echt, sondern das Leben einer Volksschicht — der Bergarbeiter — berichten, die für den Dienst, den sie der menschlichen Gesellschaft leisten, auch allgemeine Anerkennung fordern dürfen.

Wenn Sie darum nach unserer Vorführung den Eindruck mit nach Hause nehmen wollen, daß es dem Verband der Bergbauindustriearbeiter, oder besser gesagt: den freigewerkschaftlichen Bergarbeitern in ihrem vierzigjährigen opferreichen Wirken gelungen ist, aus einer zusammengekauften, proletarischen, entmenschten Volksschicht ein Arbeitsvolk mit zielklarem Gewerkschafts- und aufwärtsstrebendem Kulturbewußtsein zu machen, dann haben Sie ein charakteristisches Merkmal unserer Verbandarbeit und ein Symptom aus dem Schicksalsweg der deutschen Bergarbeiter kennen gelernt.

In diesem Sinne nochmals herzlich willkommen mit unserem Bergmannsglück Glückauf!

Nach dieser beifällig aufgenommenen Ansprache begann die Vorführung, die der „Vorwärts“, das Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei, wie folgt würdigt:

„... Als der Film in mächtigen Akkorden am Samstagmittag im „Capitol“ ausklang und die Massenaufzüge und Massenversammlungen der Bergarbeiter im Film aufs eindrucksvollste die vorwärtsdrängende Kraft der Bewegung demonstrierte, da erscholl lauter Beifall. Der Film hatte gezündet!“

Ein Propagandafilm, der gewerkschaftliche Ziele und gewerkschaftlichen Ausstieg verdeutlichen will, ist natürlich nicht mit den Maßstäben eines Unterhaltungsfilmes zu messen. Trotzdem braucht auch er nicht langweilig zu sein. Unser Film bringt — ganz abgesehen von seiner hervorragenden kulturellen Bedeutung — in der Fassung des Regisseurs Friedrich Schulte eine Menge interessanter Bilder aus dem Leben der Organisation und der Bergarbeiter selbst. Freilich, die Arbeit unter Tage wird nicht geboten: die Unternehmer haben das nicht zugelassen. Aber das Land der schwarzen Diamanten mit seinem dichten Gefüge von eisernen Massen, Schornsteinen, Berg- und Förderwerken, dieses Ders der deutschen Industrie, erstet höchst lebendig vor unseren Augen. Das ungeheure Wachstum des Bergbaues und in seinem Gefolge die Verflorung der Arbeiter, ihre Not, die Mafregelung der ersten Organisatoren und dann das Emporschnellen der Bewegung nach der Audienz der Kaiserdelegierten im Jahre 1889, Klüchschläge und langwieriger organisatorischer Aufstieg der Bewegung bis weit über die 200 000 Mitglieder hinaus — wahrlich, das ist spannend genug. Der Film ist in Form eines Vortrages des Verbandsvorstandes auf dem Aufbau. Wäre der Tonfilm schon ausgebaut, so könnte der Text durch das tönende Wort er-

setzt werden. Geschicht gemachte Triebzeichnungen setzen nüchternen Zahlen in Bildform um und helfen sie besser einprägen. Trotz aller Freude am Erreichten, die den Film erfüllt, zeigt die Entwicklungskurve deutlich, wieviel noch zu tun ist, um die Bergarbeiter ans Ziel zu bringen. Glückauf!“

Wie ich zum Tode verurteilt wurde.

Er ist kein Verbrecher, kein Raubmörder, der ein Buch geschrieben hat über seine Qualen als „Todesandabater“, sondern ein Rebell, ein Empörer gegen die Ungerechtigkeit kaiserlich-deutscher Brutalherrschaft.

Im Jahre 1911 leitete ich in Niedersdorf-Kellersberg (Nahener Steinkohlenrevier) eine Ortsgruppe der damaligen Freien Arbeiterjugend. Es war nur eine Bewegung, die sich auf Proponenten der Zeitschrift „Arbeiter-Jugend“ aufbaute. Sozialistische Jugendorganisationen waren vor dem Kriege verboten. In unseren Veranstaltungen wurden auch Gäste gern gesehen, galt es doch, sie für uns zu gewinnen. Zu einer Abendunterhaltung erschienen meine jungen Freunde mit einem neuen Gast, einem jungen Bergmann: Hans Beders. Dieser entpuppte sich bald als Mitglied des katholischen Junglingsvereins und als ein gewackelter Junge, aufrichtig und lebenswürdig. Sehr bald waren wir die besten Freunde, zumal sich herausstellte, daß auch irgendeine weitläufige familiäre Verwandtschaft zwischen uns beiden bestand. Er wurde Gast in meinem Haus, besuchte öfters unsere Veranstaltungen und las unsere sozialistische Literatur.

Im katholischen Junglingsverein machte Beders quer. Der Kaplan-Präsident drohte mit furchtbaren Söllensqualen. Zu spät! Bei seiner Einberufung als Marineheizer 1912 war er der bürgerlichen Ideologie bereits abtrünnig. Wir behielten briefliche Fühlung. In den ersten Jahren schrieb er begeistert über den Sozialismus. Besonders Hebeles Buch „Die Frau und der Sozialismus“ hat auf ihn eingewirkt. Später verfiel er, wohl in Kreisen zusammenhangloser „Spinnweb“, wie sie bei der Marine vielfach vorhanden waren, auf anarchische Literatur. Mag Stirners individuell-anarchistisches Werk „Der Einzige und sein Reichum“ wurde ihm zum Gebetsbuch. Er kannte den Inhalt anwendig und auch jede Interpretation anderer Philosophen und Gelehrten. Vorstrahlende Ideologie ist immer begehrt im jungen brausenenden Gemüt.

Im Kriegsjahr 1917 erschienen die Zeitungen mit größeren weißen Fensterecken. Es lag etwas in der Luft. Im Reichstag dunkle Andeutungen — Marinementerei. Die Briefe meines Freundes waren seit einiger Zeit ausgeblieben. Im Herbst 1917 kam dann eine Karte aus dem Zuchthaus in Celle bei Hannover: „Lieber Karl! Bin vom Tode zu 15 Jahren Zuchthaus begnadigt. Dein Jean Beders.“ — Was soll ich weiter sagen? Nicht meine

Gefühle sollen sprechen, sondern die des „Verbrechers“, des ehemaligen „Todesandabaters“. Lest sein Buch. Es heißt: „Wie ich zum Tode verurteilt wurde.“ Es ist im Verlag von Ernst Cidenburg (Leipzig) erschienen und auch durch unseren Verlag Danzmann u. Co. für 1 M. zu beziehen.

Der Verfasser zeigt zuerst die schneidenden Abgründe der monarchisch-kaiserlichen Willkürherrschaft. Ueberhebliche, fatte, medernde Offiziere auf der einen, arme, brutal behandelte Soldaten auf der anderen Seite, die mit Hundefraß fürlich nehmen und hündische Untermwürdigkeit bekunden sollen. Darüber hat man gewiß schon viel gelesen. Doch findet man hier etwas Besonderes: Soldaten, die zwar in jugendlicher Unerfahrenheit polemisierten, geistig jedoch ihren Vorgesetzten und Offizieren turmhoch überlegen waren. Sie, die Menschen mit wahrer Geistesbildung, haben ihre Gebieter schweigend und passiv. Konnte es nun anders sein, als daß sie sich zu Verteidigern der Soldatenrechte aufwarfen? Dafür wurden sie vor ein Kriegsgericht gestellt. Fünf „Hauptverdwörer“, die sogenannten Todesandabaters, und vier Angeklagte milderer Delikte. Fünf Todesurteile und 10 bis 15 Jahre Zuchthaus für die anderen vier. Köbis und Reichpietsch wurden erschossen. Die anderen, darunter Beders, wurden nachträglich zu 15 Jahren Zuchthaus „begnadigt“.

Beders schildert die Vorgänge und Gemütsregungen mit festerer Hand, oft auch in launiger, aber satirisch bissiger Weise. Er scheint aus „dem Einzigen und seinem Eigentum“ eine etwas sonderbare Lebensanschauung herausgeholt zu haben — einen Mittelweg zwischen Lebensüberachtung und Lebensbejahung. Als jedoch das Todesurteil ausgesprochen worden war, fiegte der Individualismus über den Anarchismus. Wie rettest du dein Leben? Während sein Freund Köbis in der Gerichtsverhandlung trotz auf das Schwurwort verzichtete, behielt bei Beders der Wille die Oberhand, sich nicht wie ein Stier Vieh ohne weiteres abhachten zu lassen. „Die Kerle sind zu schlecht, daß ich ihnen die Wahrheit sage“ — und wenn man mit der Unwahrscheinlichkeit sein Leben retten kann, warum nicht! Widerstrebend faßte er die zu Gericht sitzenden Militärs an ihrer eitelsten Stelle.

Beim Lesen des Kapitels, welches von den quabollen Tagen in der Todeszelle erzählt, fühlt man sich selbst ergriffen, von Schmerz und Empörung überwältigt. Gestimmt lauscht das Opfer auf jedes Geräusch draußen, den Hentler erwartend. An einem Morgen hat es nicht gefächelt. Stunden später erfährt Beders vom Wärter, daß Reichpietsch und Köbis abgeholt worden seien. Nach Tagen wieder dasselbe Geräusch. Jetzt, jetzt kommt die die Reihe — nicht schwach werden... die Hellenitur wird geöffnet, Uniformen blühen. Da ruft ihn der Offizier beim Namen und verliest die Begnadigung zu 15 Jahren Zuchthaus.

Ein Volkstier ist Beders ebensowenig wie seine anderen Gefährten. Er erhebt auch keinen Anspruch darauf und schildert nur seine und seiner Mitstreiter damalige Auffassung über politische Vorgänge und Zusammenhänge. Dadurch wird das Buch nicht wertlos. Karl Schudy.

Augenzittern als Berufskrankheit der Bergarbeiter.

Im Reichsarbeitsministerium ist eine Verordnung in Vorbereitung, in der einige weitere gewerbliche Berufskrankheiten der Entschädigungspflicht der Unfallversicherung unterstellt werden sollen. Es wird zum Beispiel beabsichtigt, Erkrankungen der Muskeln, Knochen, Gelenke, die durch Arbeiten mit Preßluftwerkzeugen entstehen, sowie Erkrankungen der Lunge am Gefäßstau als entschädigungspflichtige Berufskrankheiten aufzuführen. Leider war in dem Entwurf der Verordnung die Anerkennung des Augenzitterns der Bergarbeiter als entschädigungspflichtige Berufskrankheit nicht vorgesehen, obgleich die Bergarbeiter im Steinkohlenbergbau namentlich unter dieser Krankheit besonders leiden. Als der Vorstand unseres Verbandes erfuhr, daß man wiederum das Augenzittern unbeachtet lassen wollte, machte er umgehend erneut eine Eingabe an das Reichsarbeitsministerium, in der er die Anerkennung des Augenzitterns als entschädigungspflichtige Berufskrankheit forderte. Wie weit das Augenzittern unter den Bergarbeitern verbreitet ist, stellte er durch folgende Zahlen der Ruhrknappschaft fest. Danach hatte die Ruhrknappschaft in den Jahren 1924 bis August 1928 aufzuweisen:

Erkrankungen wegen Augenzittern:	
1924	483
1925	1123
1926	1750
1927	1974
1928 (einschließlich August)	1475
Invaliderungen wegen Augenzittern:	
1924	234
1925	813
1926	929
1927	1357
1928 (einschließlich Juli)	865

Bedenkt man, daß gerade die an Augenzittern erkrankten Bergarbeiter in der Regel 26 Wochen lang die Leistungen der Krankenkasse in Anspruch nehmen, so ergibt sich, daß diese Berufskrankheit der Bergarbeiter die Krankenkasse besonders schwer belastet. Legt man nur ein Durchschnittskrankengeld von 4,68 M. zugrunde, so hatte die Krankenkasse der Ruhrknappschaft allein im Jahre 1927 über 1,5 Millionen Mark an Krankengeld an die an Augenzittern erkrankenden Bergarbeiter zu zahlen.

Die Belastung der Pensionskasse ist noch bedeutend größer. Ende 1928 hatte die Ruhrknappschaft rund 6000 Invaliden aufzuweisen, die wegen Augenzittern pensioniert wurden. Wenn für den einzelnen Invaliden im Durchschnitt nur eine Jahrespension von 900 M. zugrunde gelegt wird, ergibt sich eine Summe von 5 400 000 M., mit der die Pensionskasse in einem einzigen Jahre belastet wird. Angesichts dieser Zahlen konnte das Reichsarbeitsministerium die Eingabe nicht unbeachtet lassen. Es berief eine Sitzung ein, in der mit Vertretern der Bergarbeiterverbände, der Reichsknappschaft, der Knappschaftsberufsgenossenschaft und Vertretern der Bergbauunternehmer um die Anerkennung des Augenzitterns als Berufskrankheit verhandelt wurde.

Die Vertreter der Knappschaftsberufsgenossenschaft wandten sich entschieden dagegen, daß die Unfallversicherung für das Augenzittern eintreten soll. Sie meinten, daß die wegen Augenzittern pensionierten Arbeiter durch die Leistungen der Pensionskasse genügend entschädigt würden, da die Bergarbeiter im Durchschnitt erst nach 20jähriger Tätigkeit im Bergbau vom Augenzittern befallen würden.

Demgegenüber wandte Kamerad W i l t o r ein, daß das durchschnittliche Dienstalter der an Augenzittern pensionierten Bergarbeiter gar nichts besage. Unter Augenzittern leiden auch jüngere Arbeiter. Er selbst hatte zum Beispiel als Dreihundzwanzigjähriger so starkes Augenzittern gehabt, daß er bald unfähig gewesen wäre, in der Grube weiter zu arbeiten. Die Entwicklung dieses Leidens hinge vielfach von besonderen Umständen ab. In feuchten, warmen Gruben würde man von Augenzittern eher befallen als in trockenen, gut belüfteten Kellern. Auch die Art der verrichteten Arbeit spiele eine Rolle. Ein Bauer, der in einem flachen, hohen Flöz arbeite, wird nicht so schnell von dem Leiden befallen als einer, der in einem abfallenden Flöz sowohl beim Baden als auch Schrämen stets schräg nach oben schielen muß.

Wenn die jüngeren Arbeiter auch beim stark fortgeschrittenen Leiden keine Pensionierung erstreben, so nur aus dem Grunde, weil sie mit der bei wenig Dienstjahren geringen Pension nicht auskommen könnten. Sie müßten so lange mit dem Antrag auf Pensionierung warten, bis die Pension halbwegs den Lohnausfall bei der Aufgabe der Grubenarbeit ausgleicht. Daß sie aber inzwischen unter dem Uebel sehr zu leiden hätten, dafür könnte jeder praktische Bergmann Beweise erbringen. Man braucht nur die Bergarbeiter auf ihrem Weg unter Tage von und zum Schacht beobachten. Dann könnte man feststellen, daß einzelne taumeln, als ob sie betrunken wären. Das sind die vom fortgeschrittenen Augenzittern geplagten Bergarbeiter, vor deren Augen die Lampen der vor ihnen gehenden Kameraden wie rasend hin und her hüpfen und kreisen, daß ihnen der Kopf schmerzt. Oft rennen sie so geblendet gegen einen Förderwagen an, wenn er an unversetzter Stelle steht. Auch die Grubenbeamten litten unter diesem Uebel, sie müßten es aber ebenso wie die Arbeiter ertragen, da auch sie nicht inskande sind, den Beruf zu wechseln, wenn ihnen für die Minderung ihres Einkommens eine entsprechende Entschädigung nicht geleistet wird.

Es werde die Bergarbeiter eigentümlich berühren, wenn man Schneeberger Augenzittern und die Wurmkrantheit als gewerbliche Berufskrankheit anerkennt, obwohl beide fast gar keine Bedeutung im Bergbau haben, dahingegen das Augenzittern, das eine so ausgesprochene Berufskrankheit ist und unter dem Bergarbeiter leiden, wie kein anderer Beruf, unberücksichtigt ließe.

Ministerialdirektor G r i e s e r, der die Verhandlungen leitete, anerkannte am Schluß der Verhandlungen an, daß die Wünsche der Bergarbeiter in dieser Hinsicht nicht ganz unbedeutend wären, und daß man ihrer Berücksichtigung näher treten müßte. Er würde noch weitere ärztliche Sachverständige hören, welcher Grad des Augenzitterns als gewerbliche Berufskrankheit anerkannt werden soll.

kraft von 75 Mark oder 450 Franz. Nach dieser Ermittlung betragen jedoch die Gehälter der Angestellten im Bergbau:

1. Leitendes Personal: 410 Rubel = 512,50 M. oder 3075 Fr.
2. Mittleres Personal: 254 Rubel = 317,50 M. oder 1905 Fr.
3. Jüngeres Personal: 171 Rubel = 213,75 M. oder 1282,50 Fr.
4. Personal bei den Behörden: 212 Rubel = 265 M. od. 1690 Fr.

Also auch im kommunistischen Rußland diese gewaltigen Unterschiede! Im Bergbau erhält das leitende Personal das 6,8fache, das mittlere Personal das 4,4fache, das jüngere Personal das 2,45fache und das Personal bei den Behörden das 3,53fache des Bergarbeiterlohnes.

Die Bergarbeiter stehen gegenüber den übrigen Berufsgruppen mit an letzter Stelle und, wenn wir die Klagen der russischen Gewerkschaftszeitung lesen, die ja immerhin etwas mehr von Rußland kennt als die Moskauerlinge von Saarbrücken, bestehen im russischen Bergbau alles andere als paradiesische Zustände.

Zum Schluß wollen wir der Moskauerliste in Saarbrücken noch einmal empfehlen, sich nicht um Sachen zu kümmern, von denen sie nichts versteht. Die Saarbergarbeiter haben ihre Parolenwaise allmählich satt; das sollte ihr die abgeschlossene Bewegung der Saarbergarbeiter zum Bewußtsein gebracht haben. Unsere Funktionäre müssen noch mehr als bisher jede kommunistische Einmischung in die Verbandstätigkeit ablehnen, um den Verband der Bergbauindustriearbeiter vor der Zersplitterung und Zerkümmung, wie sie heute in der neuesten kommunistischen Parole verlangt wird, zu bewahren.

Saarbergarbeiter! Wir brauchen auch in Zukunft eine einheitliche, schlagkräftige Organisation, nicht um die Klassenengossen zu bekämpfen, sondern um die verbrecherischen Parolen einzelner Personen abzuwehren, um desto schlagkräftiger dem einzigen Gegner der Arbeiterschaft, dem Unternehmertum, entgegenzutreten zu können.

Vom Saar-Knappschaftsverein.

Der Kampf um Sanierung der Pensionskasse und gegen Leistungsabbau.

Der Vorstand des Saar-Knappschaftsvereins beschäftigte sich in seiner Sitzung am 16. Januar erneut mit der Beitragserhöhung zur Sanierung der Knappschaftspensionskasse.

Herr Knappschaftsdirektor K r e d e l gibt Kenntnis von dem Bericht an das Oberbergamt vom 8. Januar über die schwierige finanzielle Lage der Pensionskasse A und seiner inzwischen mit dem Herrn Bergbauamt gepflogenen Besprechung. Das Oberbergamt hat die Absicht, den Beitrag auf 50 Fr. für jede Seite zu erhöhen. Der Rest des Defizits soll durch Einsparung und Kürzung der Pensionsleistungen, zum Teil aber auch durch weiteres Aufbrauchen der Reserven gedeckt werden. Ob allerdings der Beschluß des Oberbergamtes noch im Laufe dieses Monats zustande kommen werde, sei fraglich. Der Herr Bergbauamt empfahl deshalb erneut zu versuchen, daß der Vorstand in seiner heutigen Sitzung zu einem Beschluß bezüglich der Beiträge kommt, der um so notwendiger sei, als die im März 1928 verfügte vorläufige Beitragsregelung nur bis zum 31. Dezember 1928 Wirkung gehabt habe. Herr Knappschaftsdirektor K r e d e l schlägt vor, den Beitrag in der vom Oberbergamt in Aussicht gestellten Höhe, und zwar, damit die Drittelung vorgenommen werden könne, auf 50,11 Fr. festzusetzen. Bei dieser Erhöhung des Beitrages verbleibe immer noch ein ungedeckter Fehlbetrag von monatlich 800 000 Franz.

Herr D e l m e r erklärt hierzu, daß der Arbeitgeber eine Erhöhung des Beitrages auf 48 Fr. angeboten habe, und daß dieser Betrag auch heute noch das Beste darstelle, was der Arbeitgeber anbieten könne. Damit sei er einem Vorschlage gefolgt, den Herr Hoffmann selbst bei der seinerzeitigen Besprechung mit dem Herrn Bergbauamt gemacht habe. Die Deckung des noch verbleibenden Fehlbetrages müsse durch einen Abbau der Leistungen herbeigeführt werden.

Da die Arbeitgeberseite an ihrem Standpunkt festhält, erklären sich die Arbeitnehmervertreter schließlich mit dem vom Arbeitgeber vorgeschlagenen Beitrag von 48 Fr. einverstanden, um das Defizit in der Pensionskasse wenigstens nicht noch stärker ansteigen zu lassen, als es bisher schon der Fall war. Sie sprechen dabei aber die Erwartung aus, daß das Oberbergamt mit möglicher Befehlsmäßigkeit seine Entscheidung über die notwendige weitere Erhöhung der Beiträge trifft, da der immer noch verbleibende Fehlbetrag untragbar sei und schleunigst beseitigt werden müsse.

Auszahlung der umgerechneten Renten.

Knappschaftsdirektor K r e d e l gibt bekannt, daß die erste Rate der umgerechneten Renten nunmehr am 1. März zur Auszahlung gebracht werden könne. Er hofft, daß die Zahl von 4000 Rentenumrechnungsbescheiden erreicht wird. Der Rest wolle dann in weiterer zwei bis drei Monaten erledigt werden können.

Konturs eines Bergbauunternehmers.

Der Bergwerksunternehmer Wilhelm R e i n h a r t, der die Grube Laach-Weißweiler von der französischen Grubenverwaltung geachtet hatte, ist der Knappschaftsverwaltung 117 000 Fr. Beiträge schuldig geblieben. Nach dem Konkursverfahren besteht wenig Aussicht, von dem Herrn Unternehmer, der als treue Stütze des Saarbundes in der Arbeiterschaft, das Saarland den Saarländern propagierte, etwas zu erhalten.

Arbeitszeit und Kopfleistung im Saarbergbau.

Im Saarbergbau ist seit dem 1. August 1919 die 7 1/2stündige Arbeitszeit unter Tage und die 8stündige über Tage eingeführt worden. Die Festimmung der Arbeitsordnung und des Manteltarifes über die Arbeitszeit lautet:

„Die Arbeitszeit unter Tage beträgt 7 1/2 Stunden. Der Beginn der Ausfahrt erfolgt überall 7 1/2 Stunden nach Beginn der Einfahrt. Die Brotpause während der Schicht darf eine halbe Stunde nicht übersteigen.“

Die Arbeitszeit über Tage beträgt 7 1/2 Stunden, soweit eine festgesetzte Pause, zum Beispiel in der Förderung, nicht besteht. Dort, wo eine Pause in der Mitte der Schicht von einer Viertelstunde festgesetzt ist, beträgt die Arbeitszeit einschließlich der Pause 8 Stunden.

Die Leistung auf den ehemaligen preussischen Staatsgruben betrug pro Kopf bei 8 1/2stündiger Arbeitszeit 803 Kg. Diese Leistung ist im letzten Jahre auch bei 7 1/2stündiger Arbeitszeit erreicht, ja sogar überschritten worden. Die Leistung betrug im Jahresdurchschnitt 1921: 515 Kg., 1925: 675 Kg., 1927: 740 Kg. im Januar 1928: 787 Kg., April 794 Kg., Juli 796 Kg., Oktober 834 Kg. und im Dezember 841 Kg.

Im Dezember 1928 wurde die bisherige höchste Kopfleistung mit 841 Kg. erzielt. Die Leistung ist trotz Verringerung der Arbeitszeit um eine Stunde geblieben.

Aus dem Saargebiet.

Die Kommunisten und der Lohnabschluß im Saarbergbau.

Wie nicht anders zu erwarten war, schimpft die kommunistische Arbeiterzeitung in allen Tonarten über den Abschluß eines Lohnabschlusses im Saarbergbau: von bedingungsloser Auslieferung der Saarbergarbeiter an die Grubenverwaltung, vom Schandfrieden gegen die Bergarbeiter, vom Verrat usw. Jeder Erfolg der Bergarbeiter erscheint den Kommunisten als eine Brande ihrer Stalinschen Mühle. Sie weinern, weil das nach ihrer Auffassung einzige Seilmittel, die Arbeiter zu erlösen, der Streik, nicht in Anwendung kam. Sie hätten gar zu gerne den Bergarbeitern den Verlust eines Monatslohns beigebracht, um so das Lied von der fortschreitenden Beladung auf einer neuen kommunistischen Walze singen zu können.

Wir haben bereits in einem früheren Artikel darauf hingewiesen, daß die Kommunisten in Südhainrich vier Wochen gestreikt haben, um dann bedingungslos die Arbeit wieder aufzunehmen. Dieser Kommunistentat steht der Kampf im Saarbergbau gegenüber, der mit wenigen materiellen Opfern geführt und ein weit besseres Ergebnis für die Bergarbeiter gebracht hat. Die Kommunisten gefaßen sich nun daran, den Bergarbeitern plausibel zu machen, daß sie durch Schichtenkürzungen eine Lohn-einbuße erlitten hätten. Sind das nicht fonderbare Klassenkämpfer, die nicht die geringsten Opfer zur Erreichung einer bestimmten Forderung aufbringen wollen? Der Kampf im Saarbergbau war eben weniger ein Kampf kommunistischen Selbsttums, als ein Kampf zähen gewerkschaftlichen Ringens. Es kommt hinzu, daß es viel weniger persönlichen Mut erfordert zu streiken, als in täglichem Ringen mit dem Arbeitgeber, wie es der letzte Konflikt im Saarbergbau verlangte, sein Recht durchzusetzen.

Wenn die Saarbergarbeiter aus diesem Kampfe mit gutem Erfolg — von Sieg wollen wir beiseidenerweise nicht reden — hervorgegangen sind, so in erster Linie deshalb, weil sie die Parolen der Gewerkschaften und alle kommunistischen Zersplitterungsversuche in muster-gültiger Weise ablehnten.

Die kommunistische Arbeiterzeitung versucht nun, den Erfolg der Saarbergarbeiter zu verkleinern mit der Behauptung, daß es unwahr sei, daß der Mindestlohn um 2,37 Fr. erhöht wäre. Zum Beweis ihrer Behauptung führt sie an, der Mindestlohn sei sich aus dem Richtlohn von 2,20 und 6,50 Fr. Teuerungszulage \times 2,19 Fr. = insgesamt 2,20 Fr. zusammen. Daß die kommunistischen Drahtzieher vom Lohnabschluß im Saarbergbau keine Ahnung haben, beweist ihre Behauptung. Der Mindestlohn betrug im letzten Jahr 8,40 Fr. und 6,50 Fr. Teuerungszulage \times 2,19 Fr. = insgesamt 22,63 Fr. Nach der Bewegung beträgt er 35 Fr., erhöht also eine Erhöhung um 2,37 Fr. Des weiteren schimpfen die Kommunisten auch auf den Multiplikator, erwähnen aber kein Wort von dem erhöhten festen Lohn. Die Organisationen sehen in dem Multiplikator das kleinere Uebel. Unter den bestehenden Umständen ist diese Regelung besser, als wenn der Gehingelohn sich nur aus dem Lohn der Gehingefestsetzung errechnete. Die Grubenverwaltung wäre damit einverstanden gewesen, daß man das bisherige Gehing mit 3,7 multipliziert hätte, um dann einen reinen Leistungslohn zu haben. Mit dieser Lohnmethode wäre aber daselbe eingetreten, was die Grubenverwaltung mit dem Multiplikator ohne festen Lohn beabsichtigte, nämlich eine ungewisse Bergförderung des Unterstehenden in den Gehingelöhnen. Aber davon verstehen ja die kommunistischen Stalinsänger nichts.

Der Erfolg unserer Bewegung bestand in erster Linie darin, daß die Bergarbeiter sich wieder einen Lohnabschluß erkämpften, der durch das Diktat der Grubenverwaltung beseitigt war. Die Gewerkschaften haben schon in ihren Versammlungen und in ihrer Revierkonferenz darauf hingewiesen, daß der Kampf um einen Lohnabschluß in erster Linie geht, da die Gefahr, daß die Arbeiter bei Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen der Diktatur des Unternehmers ausgeliefert würden, äußerst groß war.

Zweitens sind die Löhne (auch die der Schichtführer) gegenüber dem letzten Lohnabschluß sowie dem Diktat der Grubenverwaltung erhöht worden. Eine besondere Erhöhung hat auch die Grenze des Mindestlohnes erfahren. Hinzu kommt, daß eine wesentlich andere Lohnmethode für die Grube, sowie auch eine Vereinfachung der übrigen Schichtlöhne Platz gegriffen hat. Diesen Erfolg der Einheit und Geschlossenheit der kämpfenden Bergarbeiter kann keine kommunistische Verfeinerung wegwischen.

Die Bergarbeiter im Saargebiet geben auch den kommunistischen Phrasen die richtige Antwort. In einer nach der Lohnbewegung einberufenen Versammlung in S u l z b a c h, einem Ort mit 1500 Bergarbeitern, waren neben den zwei kommunistischen Referenten drei Bergarbeiter erschienen, ein Beweis, daß die Saarbergarbeiter allmählich der Stalinschen Phrasen von „Lohnmethoden der Gewerkschaften“ und ihrem „Saarbergarbeiterverband“ überdrüssig werden. Dort, wo die Kommunisten die Organisation in Händen haben, in Lothringen, sind die Lohnkosten pro Tonne Kohlen 7 bis 8 Fr. geringer als im „reformistischen“ Saargebiet. Zwar sind sie auch in Lothringen radikal, doch nur im Maulschelden; in der Tat fressen sie dem Unternehmertum aus der Hand, und schon mancher Kommunist ist dort vom schreienden Kumpel oder kommunistischen Gewerkschaftsangehörigen zum Steiger avanciert.

Den Saar-Kommunisten wäre auch einmal zu empfehlen, sich die Löhne der Bergarbeiter in Rußland anzusehen, da ja bekanntlich Rußland für sie das begehrenswerte Schlaraffenland darstellt. Merkwürdigerweise ist zu beobachten, daß kein deutscher Kommunist, ohne dazu gezwungen zu sein, sich in den heiligen Gefilden russischer Freiheit länger aufhält als notwendig.

Nach der Veröffentlichung von „Verband und Wirtschaft“, Nr. 21 vom März 1928, betragen die Löhne für die einzelnen Berufsgruppen wie folgt:

Bergbau	61,06 Rubel
Metallindustrie	83,19 "
Textilindustrie	5,16 "
Chemische Industrie	69,00 "
Lederindustrie	89,55 "
Graphisches Gewerbe	92,78 "
Bekleidungs-gewerbe	82,86 "
Nahrungsmittelindustrie	63,20 "
Papierindustrie	63,20 "
Holzindustrie	64,17 "

In der Metallindustrie betrug also der monatliche Lohn 19,13 Rubel = 30 Prozent, in der Lederindustrie 25,49 Rubel = 40 Prozent, in der Nahrungsmittelindustrie 16,17 Rubel = 25 Prozent, im Bekleidungs-gewerbe 18,50 Rubel = 29 Prozent und im graphischen Gewerbe 27,2 Rubel = 45 Prozent mehr als im Bergbau.

Nach dem „Bulletin“ (Nr. 3) des Zentralverbandes der russischen Gewerkschaften betrug der Durchschnittslohn im russischen Bergbau im 1. Vierteljahr 1928 10,37 und im 1. Vierteljahr 1927 56,13 Rubel. Dieser Durchschnittslohn ist ermittelt nach einer Aufstellung, die sich über Betriebe mit mindestens 250 Beschäftigten erstreckt. Der Lohn von 60,37 Rubel entspricht einer Kauf-

Zur Abwehr und Richtigstellung.

Das kommunistische „Ruhr-Echo“ hat zunächst in seiner Nummer vom 17. Januar 1929 behauptet, daß in den letzten Tagen in Berlin „reformistische“ und „christliche“ Gewerkschaftsführer mit dem Reichswirtschaftsminister Curtius und Reichsarbeitsminister Wiffell verhandelt hätten und vereinbart worden wäre, Kündigungen der Arbeits- und Schnabkommen im Bergbau nicht vorzunehmen. Trotzdem ich dies in der Tagespresse sofort dementierte und darauf hinwies, daß ich Curtius seit dem 12. Dezember nicht mehr gesehen hätte, behauptet das „Ruhr-Echo“ vom 23. Januar, daß diese Besprechung am 12. Dezember stattgefunden hätte. Nachdem auch dieses in unserem Verbandsorgan (Nr. 5 vom 2. Februar 1929) unter der Überschrift: „Kommunistische Lüge“ richtiggestellt worden ist, behauptet das „Ruhr-Echo“ in der Nummer vom 31. Januar, daß ich in meinem Dementi die Unterredung mit Curtius am 12. Dezember zugestanden hätte. Davon kann natürlich gar keine Rede sein. Um allen Lügereien und Verdrehungen ein Ende zu bereiten, sei festgestellt, daß weder im vergangenen noch in diesem Jahre Verhandlungen weder zwischen mir noch anderen Vertretern unseres Verbandes und Regierungsstellen, also weder mit dem Minister Curtius noch mit Wiffell oder anderen Ministerien, über die Frage der Kündigung oder Nichtkündigung im Bergbau und speziell im Ruhrbergbau stattgefunden haben. Alle entgegengesetzten Meldungen sind un wahr. Unser Verband läßt sich seine Taktik nicht von außerhalb des Verbandes Schenkend vorzeichnen, weder von Ministerien noch von einer Partei. Ob Minister Curtius in einer Kabinettsitzung etwas in dem vom „Ruhr-Echo“ behaupteten Sinne gesagt hat, kann ich nicht beurteilen und bin dafür auch nicht verantwortlich.

Bochum, den 2. Februar 1929.

Fr. Hulemann.

Entscheidung des Tarifausschusses.

Antrag des Arbeitsgerichts Hamburg vom 8. Mai 1928: „Ist für den Bezirk Hamburg die Arbeit am Karfreitag mit 50 Prozent zu beaufschlagen?“

Der Tarifausschuß (§ 12 Ziffer 2 Satz 2 des Tarifvertrages für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier vom 18. März 1927) fällt in seiner Sitzung am 14. Januar 1929 mit den Stimmen der Arbeitgeber und des unparteiischen Vorsitzenden folgende Entscheidung:

„Wo die Volkverordnung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 22. November 1907 gilt, d. h. wo § 14 nach den örtlichen Verhältnissen Platz greift, wird die Arbeit am Karfreitag nicht mit dem fünfzigprozentigen Zuschlag des § 3 Ziffer 3 des Tarifvertrages abgegolten. Die Parteien sind darüber einig, daß die Voraussetzung des § 14 a. a. D. für Hamburg vorliegen.“

Die Entscheidung des Tarifausschusses ist nach unserer Auffassung eine Fehlentscheidung. Von 1919 bis Frühjahr 1928 bestanden auch im Lager der Unternehmer keine Meinungsverschiedenheiten über den Karfreitag. Katholische wie evangelische Bergbauunternehmer des Ruhrbergbaues ließen an diesem Tage auch im Bezirk Hamburg ihre Betriebe ruhen. Soweit gearbeitet werden mußte, wurde anstandslos der in § 3 Ziffer 3 des Tarifvertrages vorgesehene Zuschlag von 50 Prozent gezahlt. Bei allen Tarifvertragsverhandlungen haben die Unternehmer nie den Karfreitag als gesetzlichen Feiertag angezweifelt, sondern ihn wiederholt den gesetzlichen Feiertagen gleichgestellt. Die Meinung und der Wille der Tarifparteien mußte für den Tarifausschuß bei seiner Entscheidung maßgebend sein. Nur dadurch, daß die Unternehmer von ihrer früheren eingenommenen Stellungnahme zum Karfreitag abgegangen sind, war diese Entscheidung mit der Stimme des Vorsitzenden möglich.

Aus dem IJeder Erzbergbau.

Am 31. Dezember 1928 waren die Tarife für den IJeder Erzbergbau abgelaufen. Eine am 4. November 1928 stattgefundene Konferenz der Vertrauensleute und Betriebsräte hatte beschlossen, nur den Manteltarif (der das Mehrarbeitsabkommen einblos) zum 31. Dezember 1928 zu kündigen, die Lohn tafel also bestehen zu lassen, um ab 1. Januar 1929 keine tariflose Zeit zu haben. Unser Verband und der Deutsche Metallarbeiterverband teilten nun fristgemäß am 28. November 1928 dem Arbeitgeberverband

die Kündigung des Manteltarifes mit. Am 15. Dezember fanden die ersten Verhandlungen statt. Der Vertreter des Arbeitgeberverbandes, Herr Claus, erklärte gleich zu Beginn der Verhandlung, daß über die Arbeitszeit zu verhandeln nur zwei Möglichkeiten seien, wenn die Gewerkschaften ihrerseits der Verlängerung der Lohn tafel um mindestens ein Jahr zustimmen würden. Dieses Ansinnen lehnten die Verbände ab. Damit hatte die erste Verhandlung ihr Ende erreicht.

Nach den gescheiterten Verhandlungen kündigte namentlich der Arbeitgeber die Lohn tafel, die also nun ein Monat später abließ als der Manteltarif. Schon zwei Tage später, am 20. Dezember, fanden Verhandlungen mit dem Schlichter statt. Der Arbeitgeber hatte es also recht eilig. Zu diesen Verhandlungen hatte der Arbeitgeber den Antrag gestellt, die Laufzeit des Manteltarifes um einen Monat zu verlängern. Die Auffassung des Arbeitgebers, die Lohn tafel um ein Jahr zu verlängern, fand beim Schlichter keine Gegenliebe. Er vertrat vielmehr den Rechtsstandpunkt der Gewerkschaften. Der Arbeitgeber zog hierauf seinen Antrag auf Entscheidung beim Schlichter zurück. Nun war kein Ausweichen möglich, die Würfel waren gefallen. Die Gewerkschaften forderten die Belegschaften des IJeder Bergbaues auf, ab 2. Januar die gesetzliche Arbeitszeit zu verfahren. Dieser Aufforderung folgten die über Tage beschäftigten Arbeitnehmer.

Der Arbeitgeber machte nun vom § 3 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. April 1927 Gebrauch und ordnete die Mehrarbeit an 30 Tagen an. Die Arbeitnehmer verließen jedoch nach acht Stunden Arbeitszeit die Betriebe. Nach zwei Tagen, am 5. Januar, wurden alle, die sich den Anordnungen nicht fügen wollten, listlos entlassen. Dadurch waren rund 600 Mann ausgeperrt.

Am 11. Januar fanden erneut Schlichtungsverhandlungen statt. Dabei wurde ein Schiedspruch gefällt, der zur Parteienvereinbarung erhoben wurde. Der Schiedspruch sieht eine Verkürzung der Arbeitszeit ab 1. Jan. 1929 um eine halbe Stunde vor. Die Höhe der Lohn tafel werden um 15 Pf. pro Mann und Schicht ab 1. Februar 1929 erhöht. Neben Keinen Verhandlungen, wie Bedingeregelung u. a., wurden Manteltarif und Lohn tafel wieder in Kraft gesetzt. Von beiden Parteien wurde dann eine Vereinbarung abgeschlossen, daß alle Arbeiter wieder eingestellt werden, soweit dieses die betrieblichen Verhältnisse zulassen.

Nach Wiederaufnahme der Arbeit wurden 180 bis 200 Mann nicht wieder eingestellt. Trotz der Wiedereinstellungskaufel wurden sie gemahregelt. Dadurch will man den Gewerkschaften einen Schlag versetzen und sie in Zukunft ausschalten. Die Belegschaften werden aber diese Abficht durchkreuzen. Die Unruhbewegung der Gewerkschaften ist auch in den Betrieben der IJeder Schichte nicht aufzuhalten. Zur gegebenen Zeit wird auch im IJeder Bergbau der Achtstundentag wieder eingeführt werden.

Kündigung des Manteltarifvertrages im sächsischen Steinkohlenbergbau.

Der Bergbauische Verein zu Zwickau hat am 31. Januar 1929 für Ende April 1929 den Tarifvertrag für die Arbeiter im sächsischen Steinkohlenbergbau gekündigt. Mit dieser Kündigung mußte auch gleichzeitig das Mehrarbeitsabkommen vom 18. Dezember 1923 für Grubenarbeiter und das der Tagesarbeiter vom 2. Februar 1924 gekündigt werden.

Die Kündigung der Mehrarbeitsabkommen trägt nur einen formalen Charakter, da nach dem Schiedspruch vom 27. April 1924 eine Kündigung des Manteltarifvertrages nur mit der Kündigung des Mehrarbeitsabkommens vorgenommen werden kann.

Die Arbeitgeber beabsichtigen somit keine Veränderung der Arbeitszeit, sondern wünschen grundlegende Veränderungen im Urlaubsabkommen und in den Richtlinien für die Gewährung der Invaliden- und Witwenrenten.

Im übrigen soll der Tarifvertrag von 1921 dem neuen Rechtszustand angepaßt werden, da in allen übrigen Revieren, die die Kündigungsbeschränkung nicht hatten, solche Tarifverneuerungen eingetreten sind.

Ein alter Veteran.

Am 31. Januar vollendete unser Kamerad Adam Sigemann, Bahnhofsleiter Altendorf-Ruhr, sein 65. Lebensjahr. Am 1. Oktober 1869 trat er, vom Militär entlassen, in unsere neugegründete Bahnhofsleiter Altendorf ein. Den 8er Streik machte er als „dreijährig Beurlaubter“ mit. Einige Zeit später ging die Bahnhofsleiter Altendorf ein. Unser Adam schloß sich nun der Bahnhofsleiter Steele an, der er bis zum Jahre 1896 angehörte. In diesem Jahre gelang es ihm, mit einem Tugend Götter der Bahnhofsleiter Altendorf neu zu gründen. Trotz aller Schikane brachte er es dann mit seinen Freunden schon im Jahre 1898 fertig, das erste Knappheitskassenmandat gegen Christliche und Pechenleiblinge zu erobern. Er konnte dieses Amt bis zum Jahre 1910 behaupten, wo er infolge des Ordeses von 1908 ausscheiden mußte, da er inzwischen Invalide geworden war. Einige Jahrzehnte leitete die von ihm wieder ins Leben geufene Bahnhofsleiter Altendorf als

Vertrauensmann und war bis 1926 als Kassierer und Bote tätig. Auch heute noch nimmt unser Kamerad recht regen Anteil am gewerkschaftlichen und politischen Leben. Seine drei Söhne sind Mitglieder unseres Verbandes, von denen der jüngste heute als Bote tätig ist. Auch seiner treuherzigen Gattin wollen wir gedenken, welche ihm trotz der großen Kinderzahl stets eine gute Gehilfin war. Möge unser Kamerad Adam Sigemann noch recht lange seiner Familie erhalten bleiben! Unseren jüngeren Kameraden aber empfehlen wir, sich ein Beispiel an dem alten Kämpfer zu nehmen, welcher heute fast vier Jahrzehnte in jähem Kampfe an dem Aufbau der Organisation gearbeitet hat.

Unfere Toten

Franz Hoffeld tot.

Nach kurzem, schwerem Krankenlager ist plötzlich und unerwartet Franz Hoffeld gestorben. Er war einer der alten Veteranen, die im Jahre 1869 ihre erste Feuerprobe erhielten und im Anschluß an den damaligen Streik den Waden beackerten zur Schaffung einer großen Bergarbeiterorganisation. Er wurde einer der ersten Vertrauensmänner und trat 1891 der Sozialdemokratischen Partei bei. Bald wurde er auch zum Kartellvorsitzenden in Dortmund gewählt und wenig später mit dem Amt eines Bezirksvertrauensmannes für den Bergarbeiterverband betraut. Im Streik 1905 blieb er gemahregelt auf der Strade, weshalb ihn die Kameraden damals zum Bezirksleiter für den Bezirk Stecklinghausen wählten. 1908 übernahm er dann den Bezirk Hamm, von wo er 1913 zur Dienstleistung auf der Zentrale in Bochum berufen wurde. 1924 mußte er infolge verfallener Kräfte sich inwalidieren lassen und war seitdem an die Stube gefesselt. Über auch dann ruhte Franz Hoffeld noch nicht, sondern fing zu schreiben an. 1928 erschien sein Buch: „Bilder aus dem Bergmannsleben“. Ein zweites Buch lag fertig und sollte demnächst erscheinen. Der Tod hat es aber anders beschliffen gehabt. Wir wünschen unserem alten Kameraden und Kollegen ein „Ruhe sanft!“ und hoffen, daß er den Jüngeren zum Vorbild und zur Mahreiferung in seiner Treue zur Bewegung dienen möge!

Verbandsnachrichten

Berichterstattung über Arbeitslose und Kurzarbeiter.

Bekanntlich muß von jeder Zahlstelle am Monatschluß die Zahl der vorhandenen arbeitslosen und kurzarbeitenden Mitglieder an unsere Zentrale in Bochum gemeldet werden. Die vorgeordneten Berichtskarten wurden bisher von der Zentrale an die Zahlstellen verandt. Laut Beschluß der Reichskonferenz in Köln wird der Verand dieser Karten jetzt von den Geschäftsstellen vorgenommen, so daß die Anforderung der Karten von der Zentrale sich dadurch erübrigt.

Die Jahreskarte über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit wird den Zahlstellen in den nächsten Tagen zugehen.

Bezirksleiter gesucht!

Für den Bezirk Waldenburg (M.-Schl.) soll die Stelle des Kassierers neu besetzt werden. Dieselbe hat unter Aufsicht des Bezirksleiters die Abrechnung mit den Zahlstellen zu führen, die Buchführung sowie die ganze übrige Geschäftsführung zu übernehmen. Die Anstellung erfolgt nach den von der Generalversammlung beschlossenen Bestimmungen.

Bewerbungen sind bis zum 15. Februar an die Bezirksleitung des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands in Waldenburg (Schl.), Auenstraße 20, zu richten.

Gemäß statutarischer Bestimmungen werden folgende Kameraden aus dem Verbands ausgeschlossen: Franz Roja (D.-Nr. 1001 271), Bahnhofsleiter Karf, Lohs Ernst (D.-Nr. 1040 792), Bahnhofsleiter Hütterdorf, Esler Müller (D.-Nr. 610 421), Karl Koble (D.-Nr. 707 100), Karl Hedler (D.-Nr. 1529 160), Bahnhofsleiter Wiebelskirchen.

Adressenveränderungen.

Herbst-Dorsten. Kassierer Emil Weber wohnt Kaiserstr. 122.

Auszahlung von Unterstützungen.

Herbst-Dorsten. Anträge auf Krankenunterstützung müssen unter Vorlegung von Mitgliedsbuch und Krankenschein am 1. oder 15. des Monats beim Kassierer gestellt werden.

Schluß des redaktionellen Teils.

Wer an Hämorrhoiden leidet, tut gut, sich an die Humidon-Gesellschaft, Berlin W 8, Bld 62, zu wenden. Diese Gesellschaft sendet gratis und franco jedem eine Probe ihrer ausgezeichneten und bewährten Humidon-Salbe nebst medizinischer Aufklärungsschrift über Hämorrhoidenleiden.

Schlechtes, unreines Blut

Ist die Ursache vieler Leiden, z. B. Geschwüren, Hautausschlägen, Flechten, Gicht, Rheuma und Arterienverkalkung. Unreines, versäuertes, verschlacktes oder verkaltes Blut ist die Grundlage, auf der viele Leiden überhaupt erst entstehen können. Wer seine Gesundheit lieb hat, sollte deshalb von Zeit zu Zeit sein Blut gründlich reinigen. Zur gründlichen Blutreinigung und Blutentgiftung verwendet man am besten den erprobten Philippsburger Herbaria - Radikal-Blutentgiftungs- und Entsäuerungstee, welcher die unreinen Stoffe aus dem Blut ausscheidet, ohne dabei unangenehm abführend zu wirken. Wir sparen uns alles Lob, denn die laufend

eingehenden Dankschreiben unserer Kunden sind überzeugend! Einige davon drucken wir ab:

... Ihr Herbaria-Blutreinigungstee hat mich endlich wirklich von meinen Hautunreinigkeiten befreit. gez. Charl. Hoppel, Ebersalde.
 ... Bitte um umgehende Zusendung von 3 Paketen Blutentgiftungstee wie gehabt. Die Furunkel sind ziemlich geheilt. gez. Joh. Krämer, Hättental.
 ... Die Blutreinigungskur hat bei meiner Tochter großartige Wirkung gehabt. Sie hatte beide Hände dick voll Flechten, welche schon

nach einigen Monaten ganz verschwunden sind. gez. August Meiser, Meinsheim b. Lauffen.

Kur: 6-12 Pakete. Preis pro Paket M. 3.— zuzügl. M. —20 Porto. Bestellungen (zweckmäßig nicht unter 3 Paketen wegen Portoausnützung!) richte man an die Herstellerfirma, worauf Zustellung durch die zuständige Apotheke erfolgt. Nachahmungen bitte zurückweisen, nur die Marke „Herbaria“ bürgt für Echtheit!

Alleiniger Hersteller:

Herbaria-Kräuterparadies, Philippsburg B 401 (Baden).

Sind Hämorrhoiden heilbar?

Ja und nein! Wenn ein Hämorrhoidenkranker dieses wirklich ernste Leiden vernachlässigt, wird es ihm immer größere Qual bereiten. Die anfangs unbedeutenden Knoten am Darm wachsen, sie wandern in den Darm hinein und plagen schließlich auf. Dann besteht die Gefahr, daß Blutgerinnsel in die Blutbahnen kommen und dort zu sehr gefährlichen Verstopfungen führen. Es kommt hinzu, daß die Schmerzen, das Brennen und das Jucken der erkrankten Teile immer unerträglicher werden und den Kranken

verzweifeln Patienten nur noch übrig, sich auf dem Wege der verzweifeltsten Patienten nur noch übrig, sich auf dem Wege der Operation unsichere Heilung zu verschaffen.

Was das sein? In den meisten Fällen: Nein! Denn Hämorrhoiden, rechtzeitig als solche erkannt und sachgemäß behandelt, können mit großer Aussicht auf Erfolg auch ohne Operation beseitigt werden. Neben peinlicher Sauberkeit muß eine geeignete Salbe zur Anwendung kommen, die die Knoten zur Schrumpfung bringt, die Schmerzen lindert, die Entzündungen beseitigt; die bewährte Humidon-Salbe verbindet alle diese Eigenschaften in hervorragendem Maße. Schon nach ganz kurzer Anwendung läßt das Jucken und Brennen nach. Damit ist schon viel gewonnen; denn fällt der Juckreiz fort, so verringert sich auch die Gefahr weitergeleiteter Infektionen. Nun erst kann der Hei-

lungszweck beginnen. Die Humidon-Salbe wird seit Jahren auch in verzweifeltsten Fällen gebraucht, und unzählige Kranke bezeugen, daß sie fast Wunderdienste geleistet hat.

Über die Humidon-Kur ist keine Wunderkur, sondern das Resultat einer wissenschaftlich wohlüberdachten Arbeit. In dieser Salbe sind alle Stoffe vereint, die diese tödliche Krankheit erfolgreich zu bekämpfen geeignet sind. Die Humidon-Gesellschaft will überzeugen und nicht überreden. Sie erhalten durch die Versandapotheke umsonst eine ausreichende Probe. Humidon nebst ärztlicher Aufklärungsschrift über Hämorrhoidenleiden. Dieser kostlosen Versuch ist jeder seiner Gesundheit schuldig. Überzeugen Sie sich am besten selbst und schreiben Sie sofort, ehe Sie es verpassen, nach Probe und Broschüre an die Humidon-Gesellschaft, Berlin W 8, Bld 62.

auch Sie!
 auch Sie! ...
 5 Tage zur Probe
 1.—
 Walter H. Gartz & Co. a. m. b. H., Berlin S 42, Post. 824 T

Wenn wir Sie sprechen könnten
 würden Sie unbedingt Ihren Koffer in
Herren- und Damen-Stoffen
 bei uns decken.
 Verlangen Sie sofort Muster.
Lehmann & Assmy
 Spremberg i. L. 18

Sächsische Bettfedern-Fabrik Paul Hoyer, Ditzsch 79
 Prov. Sachsen, Angersstr. 4 sendet Ihnen zur besten, strengsten Qualität
Bettfedern bedeutend billiger zu Fabrikpreisen.
 Ferner **prima Bettlöffel.**
 Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Probe u. Preisliste monat u. portofrei

Müssen Sie oft Briefe schreiben?
 Balleis-, Glückwunsch-, Bitt-, Rund-, Bewerbungs-, Offert- und Mahnscheiben. Gesuche an Behörden und Gerichte. Benutzen Sie unseren großen Allgemeinen Briefsteller. 300 Seiten stark. Eine ungemein praktische Hilfe für Sie und für Geschäftsleute besonders unentbehrlich Mk. 2.80
 Kongrat-Verlag Abt. 1038, Dresden-A., Marschallstr. 27.
Hiangfong-Essenz
 Echt Thér. & Dind. M. 2.—, 3 Dind. fr. M. 9.60
 Karmelthorplatz 10, M. 4.—
Inferiere!
 Du gewinnst

